

Finanzausschuss
Wortprotokoll
80. Sitzung

Montag, den 19.03.2012, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm,
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Antje Tillmann, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression

BT-Drucksache 17/8683

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 (Achter Existenzminimumbericht)

BT-Drucksache 17/5550

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich begrüße zunächst die Experten und Expertinnen, die wir heute eingeladen haben, um mit Ihnen als Sachverständige den „Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression“ – BT-Drs. 17/8683 – und den „Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 (Achter Existenzminimumbericht)“ – BT-Drs. 17/5550 – zu beraten.

Soweit die Sachverständigen davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und – soweit anwesend – ebenfalls die der mitberatenden Ausschüsse.

Für die Bundesregierung darf ich Herrn PStS Koschyk sowie Herrn Dr. Peters und weitere Fachbeamte des BMF begrüßen und darf Herrn Koschyk schon sofort entschuldigen. Er wird später einen anderen Termin wahrnehmen müssen, aber ich denke, Dr. Peters wird ihn würdig vertreten.

Ferner begrüße ich die Vertreter der Länder.

Soweit anwesend, begrüße ich die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien.

Und selbstverständlich begrüße ich die Gäste, die es sich nicht nehmen lassen, trotz des schönen Wetters draußen, uns hier zuzuhören.

Der heutigen Anhörung liegt der „Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression“ auf BT-Drs. 17/8683 zugrunde. Mit ihm sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2013 und 2014 von den Wirkungen der kalten Progression entlastet werden. Dies soll durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags in zwei Stufen sowie durch eine Anpassung des Tarifverlaufs im Bereich der Progressionszonen im gleichen prozentualen Ausmaß erfolgen.

Gleichzeitig beraten wir heute den „Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 (Achter Existenzminimumbericht)“ – BT-Drs. 17/5550. Die Bundesregierung kommt mit dieser Unterrichtung einem entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestags nach und legt auf Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Umfang und Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 dar.

Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von 2 Stunden, also bis ca. 16.00 Uhr, vorgesehen. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ziel ist es dabei, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung und Ihnen als Sachverständige auch zur Antwort zu geben. Und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen darauf zu achten, dass auch alle Sachverständigen die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahme abzugeben. Die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen oder den Sachverständigen zu benennen, an den Sie Ihre Frage richten und bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu nennen, um Verwechslungen zu vermeiden und natürlich für das Protokoll. Die Fraktionen werden gebeten, Ihre Fragesteller im Vorhinein über die Obleute mir zu melden. Das ist jetzt gerade für die erste Runde auch passiert. Herzlichen Dank!

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten.

Erster Fragesteller ist der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herr Flosbach.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Herrn Professor Loritz und an den Bund der Steuerzahler. Es geht dabei um den Existenzminimumbericht. Der Gesetzentwurf sieht ja eine stufenweise Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages zum 1.1.2013 und dann auch zum 1.1.2014 vor, und hierbei ist die Entwicklung abgeschätzt, wie sich das Existenzminimum voraussichtlich entwickeln wird. Nach den bisherigen Informationen liegt möglicherweise sogar schon eine Unterdeckung für das Jahr 2013 vor. Halten Sie die Einschätzung des BMF und den Vorschlag, der hier im Gesetzentwurf vorliegt, für nachvollziehbar?

Sv Prof. Dr. Karl-Georg Loritz (Universität Bayreuth): Frau Vorsitzende, Herr Abgeordneter Flosbach, da kann ich eindeutig sagen: Ja, so wie der Vorschlag berechnet ist, ist er nachvollziehbar. Ich vermag keine Kriterien zu erkennen, nach denen man jetzt schon sagen könnte, da liegt definitiv eine Unterdeckung für 2013 vor, wir kennen ja auch die Inflationsrate noch nicht. Selbstverständlich ist hier, wie überall, ein bestimmtes politisches Ermessen enthalten.

Vorsitzende Antje Tillmann: Vom Bund der Steuerzahler, Herr Bilaniuk.

Sv Zenon Bilaniuk (Bund der Steuerzahler e. V.): Ich kann mich eigentlich nur meinem Vorredner anschließen. Wenn man sich die Zahlen des Achten Existenzminimumberichts anschaut, ist leicht erkennbar, dass wir schon in diesem Jahr, was die Höhe des Freibetrages angeht, gerade noch das Existenzminimum steuerfrei abdecken. Wenn man die Projektion dieses Berichts in das Jahr 2013 verlängert, ist deutlich schon jetzt erkennbar, dass der Betrag von 8.004,00 Euro nicht ausreicht und dass nach den Berechnungen unsers Karl-Bräuer-Instituts ein Minimum von 8.040 Euro gegeben sein sollte. Wenn man sich die Preisentwicklung anschaut, dürften sogar die 8.040 Euro gerissen werden. Wir denken deshalb, dass der nächste Existenzminimumbericht, der ja im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden soll, in etwa die Größenordnung festschreibt, die derzeit im Gesetzentwurf auch zur Debatte steht.

Vorsitzende Antje Tillmann: Nächster Fragesteller für die SPD-Fraktion ist Herr Lothar Binding.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte Herrn Professor Hickel und Herrn Professor Corneo eine Frage stellen. Herr Hickel zunächst: Wir sind uns ja einig, wenn man die Grenzsteuersatzkurve nach rechts verschiebt, dann ist das ein Vorteil für den Steuerzahler und ein Steuernachteil für den Fiskus. Jetzt wird oft davon gesprochen, dass ein so genannter Tarif auf Rädern für den Steuerbürger deshalb günstig sei, weil er sich nach dem Existenzminimum richtet und hinsichtlich der steuerfrei zu stellenden Beträge immer sehr nah am Existenzminimum liegt. Bisher haben wir den Tarif stets diskretionär ein großes Stück nach rechts verschoben und haben dann gewartet, bis das Existenzminimum im Verlauf der Jahre wieder an diesen Freibetrag stößt und haben ihn dann wieder einen großen Schritt nach rechts verschoben. Frage: Ist dieses vergangene System nicht viel freundlicher für den Steuerbürger, große Schritte nach rechts zu verschieben und dann einige Jahre zu warten, bis das Existenzminimum diesem Betrag wieder nahe kommt?

Und meine Frage an Herrn Professor Corneo: Welche Maßnahmen halten Sie für besser geeignet, um dem Steuerbürger etwas zurückzugeben, im Sinne des Gesetzes, den ich hier für zweifelhaft halte. Gäbe es ein besseres System als das, was jetzt durch diesen Gesetzentwurf vorgesehen ist?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Hickel, bitte.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen – IAW Institut für Arbeit und Wirtschaft): Ich danke Ihnen für die Frage. Frau Vorsitzende, ich will darauf hinweisen, wenn wir über das Existenzminimum reden, haben wir eigentlich immer zwei Dimensionen. Die eine ist: Wie definiert man nominal das Existenzminimum, so wie es im Existenzminimumbericht

gemacht worden ist? Die Zweite, was Sie mit der Reform in den Griff kriegen wollen, ist die Bewegung der Größe unter Berücksichtigung der Inflationsrate. Also, es gibt dafür drei Möglichkeiten. Zunächst kann das Existenzminimum kurzfristig diskretionär festgeschrieben werden – das sehen wir ja hier für die zwei Jahre. Das ist eigentlich mehr oder weniger die Berücksichtigung der Inflationsrate bzw. der erwarteten Inflationsrate. Selbst unter der Bedingung, dass wir in 2013 und 2014 keine starke Inflation haben, kann man sagen, das ist zu gering, wenn man die geplante 4,4-prozentige Erhöhung anschaut. Das kenne ich aus allen Anhörungen – der Finanzausschuss scheut das Existenzminimum wie der Teufel das heilige Weihwasser. Warum? Weil das immer zu enorm starken Steuerausfällen führt. Das Existenzminimum, das hier vorgeschlagen wird, unterschreitet eigentlich knapp das objektive.

Die zweite Möglichkeit ist: Ein so genannter Tarif auf Rädern. Das halte ich für eine interessante Idee, aber ich würde sie jetzt nicht in das Gesetzgebungsverfahren einbringen, obwohl ich sie in meinem Papier ausführlich dargestellt habe. Denn es gibt da viele komplizierte Probleme: Welche Inflationsrate soll verwendet werden? Wie ist die Automatik? Und übrigens gefällt mir bei der Automatik nicht, dass der Steuerzahler und die Steuerzahlerin nicht mitkriegen, dass da Fehlentwicklungen korrigiert werden.

Die dritte Möglichkeit haben Sie angesprochen, Herr Abgeordneter. Die finde ich eigentlich richtig. Man müsste, um nicht jedes Jahr wieder hier zusammensitzen bzw. entscheiden zu müssen, ein Mifri-Existenzminimum, ein mittelfristiges Existenzminimum definieren, in das man dann hineinwächst. Dann ist die diskretionäre Vorgehensweise dem Automatismus politisch überlegen, glaube ich, weil man insgesamt dafür sorgt, dass es eben darüber auch eine öffentliche und wahrnehmbare Debatte gibt.

Was die spannende zweite Frage ist, auf die Sie abzielen: Was bedeutet es für den Steuerzahler? Was bedeutet es für den Staat? Das Problem dieses ganzen Gesetzes ist, dass es im Grunde genommen wegen seiner Streuwirkung, vor allem wegen der Grundentlastung des Spitzensteuersatzes, völlig diffus ist, so dass man nicht sagen kann, dass daraus irgendwie ein Hauch eines konjunkturpolitischen oder konsumpolitischen Impulses zustande kommt. Dazu kommt, das habe ich ausführlich dargestellt, dass man diese 4,4 Prozent sozusagen zwischen die zwei Eckwerte pflöpft. Das ist ein Problem für jedes Gesetz, das in dem Bereich gemacht wird (vor allem wenn es so inkremental ist, im Grunde genommen wird alles andere konstant gehalten). Und außerdem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass Sie damit den „Waigel-Buckel“ beibehalten. Also steuersystematisch ist das eine Katastrophe. Man muss sagen, dass die Abschätzung der Wirkung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur in der Gesamtinzidenzanalyse möglich ist, weil wir genau voraussagen können, dass diese ca. 6 Mrd. (4 Mrd. Bund, 2 Mrd. Länder und Kommunen) zu effektiven Steuerausfällen führen

werden. Da muss man die Frage beantworten: Wie wird darauf reagiert? Und dann sieht die Gesamtinzidenzanalyse am Ende vielleicht schlechter aus, wenn im unteren Einkommensteuerbereich ab 2013 zwar im Monat 10 Euro weniger Steuern bezahlt werden, auf der anderen Seite aber Sozialausgaben gekürzt werden.

Vorsitzende Antje Tilmann: Herr Professor Corneo.

Sv Prof. Dr. Dr. Giacomo Corneo (Freie Universität Berlin): Vielen Dank. Die Preise und Einkommen (Preise mal Mengen) sind wie ein Schleier für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Die Politik und auch die Ökonomen interessieren sich ja für die realen Lebensbedingungen der Bürger. Und deswegen ist es nur folgerichtig, dass man in regelmäßigen Abständen auch den progressiven Steuertarif so verändert, dass das Phänomen der kalten Progression ausgeschaltet wird. In diesem Gesetzentwurf sieht die Bundesregierung vor, dass alle zwei Jahre geprüft wird, inwieweit diese heimlichen Steuererhöhungen stattgefunden haben, damit sie dann korrigiert werden können. Ich glaube, dass dies eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo ist, jedoch geht meines Erachtens der Gesetzentwurf nicht weit genug. Inzwischen gibt es viele Steuersysteme in der OECD-Welt, z. B. in der Schweiz oder in den Niederlanden, Kanada, den USA u. a., wo eine automatische Indexierung vorgesehen ist. Und ich glaube, das ist der mittelfristig richtige Weg, um zu verhindern, dass sich der Gesetzgeber wiederkehrend mit dieser Problematik befassen muss.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich noch erwähnen, dass nach der Aussage des Gesetzentwurfs die kalte Progression seit Anfang des Jahres 2011 wirkt. Die Rechtsverschiebung des Steuertarifes ist nicht ausreichend, um die Steuererhöhungen zu kompensieren, weil der Preisanstieg zwischen Anfang 2011 und etwa Mitte 2013 höher als 1,6 Prozent ist. In dieser Höhe ist die einheitliche Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte im Gesetzentwurf vorgesehen. Und auch die Inflationsrate zwischen Anfang 2011 und Mitte 2014 wird höher als 4,4 Prozent ausfallen. Hinzu kommt, dass die Inflation nicht nur das Phänomen der kalten Progression gemäß der Progression des Steuertarifes verursacht, sondern auch eine implizierte Erosion der realen Entlastung durch nominal festgesetzte Abzugsbeträge. Eine tatsächliche Ausschaltung der kalten Progression würde verlangen, dass erstens die Tarifeckwerte um mehr als 1,6 bzw. 4,4 Prozent nach rechts verschoben werden und zweitens, dass die Abzugsbeträge ebenfalls dementsprechend indexiert werden.

Ein solches Vorgehen würde natürlich gewisse Steuermindereinnahmen verursachen, die aber leichter zu neutralisieren sind, wenn man einen Ansatz entwickelt, der im Kern bereits im Gesetzentwurf zu finden ist. Das wäre eine etwas höhere Belastung der sehr hohen Einkommen. Im Gesetzentwurf findet sich die Besonderheit, dass das Einkommensniveau, ab dem die zweite obere Proportionalzone gilt (250.000 Euro) nicht nach oben um 1,6 bzw.

4,4 Prozent angehoben wird. Warum? Weil die Bundesregierung genau weiß, dass in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der Einkommenskonzentration stattgefunden hat und ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung denkt, dass die derzeitige Einkommensverteilung Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht. Das heißt, man könnte eine tatsächliche Ausschaltung der Steuerprogression dadurch finanzieren, dass man im Bereich der sehr hohen Einkommen, wo wir tatsächlich empirisch eine Zunahme der Einkommenskonzentration beobachtet haben, diese Einkommen etwas stärker belastet. Und die stärkere Belastung könnte man so austarieren, dass der finanzielle Spielraum, der von der Regierung ja vorgegeben wird, auch eingehalten wird.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor Corneo. Für die FDP ist der nächste Fragesteller Herr Dr. Volk.

Abg. Dr. Daniel Volk (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich einerseits an den Bund der Steuerzahler und andererseits an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung. Herr Professor Hickel hatte gerade in seiner Antwort von massiven Steuerausfällen gesprochen. Da würde ich ganz gern mal Ihre Sicht hören, ob wir es hier tatsächlich mit massiven Steuerausfällen zu tun haben. Das klingt ja so ein bisschen, als würde hier die Finanzierungsbasis der staatlichen Aufgaben unterhöhlt oder untergraben werden. Sind es überhaupt Steuerausfälle, oder wie hat man den Abbau der kalten Progression zu werten?

Insbesondere an das RWI auch die Frage: Ist aus dem Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression tatsächlich als Konsequenz zu ziehen, dass die staatlichen Haushalte, seien es die Gemeindehaushalte, seien es die Länderhaushalte, jetzt keine Möglichkeit mehr haben, eine seriöse Finanzpolitik zu machen?

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön. Für den Bund der Steuerzahler Herr Bilaniuk.

Sv Zenon Bilaniuk (Bund der Steuerzahler e. V.): Ich denke, der Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression bringt ein Stück Steuergerechtigkeit. Es kann ja nicht angehen, dass Steuererhöhungen ohne gesetzgeberisches Handeln die Steuerzahler belasten. Deshalb ist das geplante Gesetz ein Beitrag zu mehr Ehrlichkeit, auch in der Politik. Man kann deutlich erkennen, was der Gesetzgeber will. Im Moment profitiert man ja davon, dass quasi heimlich automatisch mit Einkommenssteigerungen auch die Belastung und die Mehreinnahmen steigen.

Nun vielleicht zur Begrifflichkeit: Es wird im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf – auch in den Medien – immer wieder das Wort Steuerentlastung bzw. Steuersenkung ge-

nannt. Das trifft in keinster Weise zu. Das muss man in aller Deutlichkeit feststellen. Hier geht es lediglich darum, dass Mehrbelastungen vermieden werden. Der Gesetzentwurf dürfte ein Stück dazu beitragen, wobei ich glaube – Herr Professor Corneo hat es deutlich gemacht – ja nur zur Hälfte. Um tatsächlich die erwarteten inflationsbedingten Mehreinnahmen auszugleichen, müssten die Tarifeckwerte nicht um 4,4 sondern um 8,5 Prozent bis zum Jahr 2014 erhöht werden. 6 Mrd. Euro sind in Relation zu den Steuereinnahmen ein geringer Betrag, meine Damen und Herren – wir hatten im letzten Jahr ein neues Rekordjahr mit über 570 Mrd. Euro Steuereinnahmen. Nach der letzten Steuerschätzung visieren wir in diesem Jahr die neue Rekordmarke von 600 Mrd. Euro an. Und wenn es zu keinen großen Konjunkturerinbrüchen kommt, werden wir diese Marke im Jahr 2014 überschreiten. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die 6 Mrd. Euro ein guter Beitrag sind, mehr Ehrlichkeit in die Steuerpolitik zu bringen und auch mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Im Übrigen, wenn ich den Bericht des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) in der letzten Woche gelesen habe, hat die Bundesregierung ja ihre Sparziele deutlich verfehlt. Von daher wäre es mal an der Zeit, dass wir nicht immer versuchen, die Haushalte über höhere Steuereinnahmen zu konsolidieren, sondern endlich auch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durch Ausgabeneinsparungen zu betreiben. Und ich denke, über diese Schiene wären die 6 Mrd. Euro leicht einzunehmen.

Vielleicht abschließend noch eines: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Motto „Mehr Netto vom Brutto“ in der Politik gehabt. Leider ist dieses Motto ja nicht politische Realität geworden. Wenn dieser Gesetzentwurf scheitert, dann kommt der Slogan zum Tragen: „Immer weniger Netto vom Brutto“. Und das sollten wir den Steuerzahlern nicht zumuten.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Bilaniuk. Ich bin sicher, dass wir alle sehr gespannt sind, die 6 Mrd. Euro Einsparvorschläge dann auch zu hören. Herr Dr. Kambeck für das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung.

Sv Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte mich einerseits gleich anschließen, dass dieser Begriff eines Steuerausfalls oder von Steuerausfällen hier in der Tat nicht richtig ist. Herr Hickel, Sie haben den leider auch verwendet. Das ist irreführend, weil es, wie der Vorredner schon gesagt hat, nicht um Steuerausfälle geht. Es geht darum, zusätzliche Belastungen zu vermeiden, die nicht mit dem sogenannten Leistungsfähigkeitsprinzip übereinstimmen. Die meisten in diesem Saal dürften darüber einig sein, dass die Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erfolgen soll. Nun kann man diesen Begriff auch unterschiedlich definieren, das ist ja keine Frage. Aber wir haben ihn ja mit einem ganz bestimmten Einkommensteuertarif und mit einer ganz bestimmten Einkommensteuergesetzgebung defi-

niert. Und die sieht eben nicht vor, dass diesem Leistungsfähigkeitsprinzip allein inflationsbedingt höhere marginale Steuerbelastungen entsprechen. Es müssen doch alle ein Interesse daran haben, dass der Fiskus nur die Einnahmen bekommt, die ihm gemäß des Leistungsfähigkeitsprinzips mit dem Einkommensteuergesetz zur Verfügung stehen.

Wenn man beides vergleicht – Status quo in den kommenden Jahren weitergeführt oder eben das Gesetz umgesetzt –, dann bedeutet das weniger Steuereinnahmen in den kommenden Jahren. Wir haben jetzt schon einige Male über die 6 Mrd. Euro gesprochen. Auch hier kann man natürlich unterschiedliche Bezüge feststellen. Wir haben in unserer kurzen Stellungnahme auf die Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung Bezug genommen. Ein Vergleich 2010 bis 2014 zeigt, allein in diesem Zeitraum steigen die Steuereinnahmen um rund 100 Mrd. Euro. Insofern ist es ganz gut, diese 6 Mrd. noch einmal einzuordnen.

Sie haben nach den nachgelagerten Gebietskörperschaften gefragt. Natürlich ist es so, wenn man das Gesetz nicht umsetzen würde, hätten die Gebietskörperschaften in der Tat höhere Steuereinnahmen. Das bedeutet sicherlich insbesondere für die Länder, die noch ein ganz großes Konsolidierungsvolumen vor sich haben, um 2020 die Schuldenbremse einzuhalten, zusätzliche Anstrengungen. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme durchaus nicht verschwiegen, obwohl wir dafür sind, das Gesetz umzusetzen. Aber nochmal: Das gehört dann in ein Gesamtpaket. Niemand – und das gilt wahrscheinlich auch für die Länderfinanzministerien – wird der Auffassung sein, dass die Konsolidierung mit Steuereinnahmen durchgeführt werden soll, die dem Staat eigentlich gar nicht zustehen, weil sie eben nicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgend eingenommen wurden. Es gibt sicherlich Mindereinnahmen, aber in einer Größenordnung, die für die Gebietskörperschaften und erst recht für den Bund machbar sein sollten. Wenn man dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt, sollte das Gesetz dringend umgesetzt werden.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Kambeck. Nächster Fragesteller für die Fraktion DIE LINKE. ist der Kollege Troost.

Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Professor Hickel. Wir haben immer wieder gehört, dass der vorliegende Gesetzentwurf ja im Prinzip eine Steuerentlastung vor allem zugunsten der unteren und mittleren Einkommen erreichen will. Meine Frage ist: Ist dieser Gesetzentwurf geeignet, die zunehmende Ungleichheit der Einkommen abzuschwächen, oder gibt es aus Ihrer Sicht geeignetere Maßnahmen, die Situation der Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen zu verbessern?

Meine zweite Frage daran anknüpfend an Herrn Dr. Bach vom DIW. Der Gesetzentwurf sieht ja nicht nur eine Erhöhung des Grundfreibetrages vor, sondern insgesamt eine Rechtsverschiebung des Tarifs. Das bedeutet natürlich auch eine deutliche Entlastung der höheren Einkommen. Und da stellt sich schon – aus unserer Sicht zumindest – die Frage: Ist Deutschland im Hinblick auf die Steuerbelastung privater Einkünfte ein Hochsteuerland, bzw. hat Deutschland im internationalen Vergleich insgesamt eine zu hohe Steuerbelastung, so dass diese Rechtsverschiebung wirklich notwendig ist?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Hickel.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen – IAW Institut für Arbeit und Wirtschaft):

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Ich glaube, man muss hier erst mal ein Bekenntnis abgeben. Wenn man meine Literatur nachliest, kann man sehen, dass ich mich seit 20 Jahren für die Abschaffung bzw. den Abbau der kalten Progression einsetze, damit hier keine falschen – wenn Sie mir erlauben, das zu sagen – Feindbilder entstehen. Ich habe übrigens damals, als die CSU das in ihrem Programm hatte, einen Aufsatz geschrieben, dass ich das richtig finde. Da bekam ich sogar Aufnahmeanträge für die CSU zugeschickt, wobei ich eigentlich nur etwas finanzwissenschaftlich gesagt habe, was selbstverständlich ist.

Es wundert mich, dass wir die Debatte bezüglich der ability to pay – der Leistungsfähigkeit – so amputiert führen. Ich bin völlig Ihrer Meinung, Herr Kollege, dass wir erstens eine generelle Überprüfung des gesamten Einkommensteuertarifs unter dem Stichwort des Leistungsfähigkeitsprinzips brauchen. Zweitens muss man die kalte Progression abbauen. Ich weiß ja, wie damals der berühmte Waigel-Buckel entstanden ist, das werde ich nie vergessen. Der wird auch nicht abgebaut. Wir haben eine richtige Ungerechtigkeit, die Sie perpetuieren, nur mit einer Verschiebung von 4,4 Prozent, dass der Grenzsteuersatz von 14 Prozent bis ungefähr 24 Prozent enorm ansteigt und sich dann abflacht. Deshalb komme ich zu der Antwort und sage: Das ist das Dilemma, in dem sich der Gesetzentwurf befindet. Er versucht, eine eigentlich vernünftige Idee – das sage ich auch nochmal klipp und klar – unter der Konstanz des Beginns des Spitzensteuersatzes/Reichensteuersatzes und vor allem des Satzes selber einzupferchen. Und deshalb denke ich, dass man das nur dadurch hinbekommt, dass man die Debatte über den ganzen Tarif eröffnet. Da kriegen wir eine ganz andere Debatte, wenn man die Frage stellt: Wie ist die relative Belastung des Einzelnen gegenüber den Spitzenverdienern vor dem Hintergrund des Leistungsfähigkeitsprinzips? Und das macht es so schwer, hier einigermaßen klar zu bleiben.

Das Zweite ist die Verteilungswirkung. In dem Gesetzentwurf wird zu Recht ein ganz wesentlicher Betrag genannt. Der ist für mich der strategische Betrag. Da steht drin, dass nach den 4,4 Prozent ab 2014 die Grundentlastung von 15 803 auf 16 031 Euro steigt. Was ist

die Grundentlastung? Die Grundentlastung ist das, was der Spitzenverdiener ab Spitzensteuersatz bekommt, weil er an den davorliegenden Zonen partizipiert. Das heißt also, der Spitzensatz-Steuerzahler partizipiert vom Grundfreibetrag an – das ist verfassungsrechtlich so gewollt – an der linearen Progression. Und der Grundfreibetrag wird erhöht. Damit ist klar, dass die absolute Wirkung dieser Maßnahme darauf hinausläuft, dass die hohen zu versteuernden Einkommen – jetzt formuliere ich es mal so – wieder mehr Anspruch auf das haben, was ihnen der Staat bisher weggenommen hat. Hier muss eine Debatte geführt werden, inwieweit man das – dafür plädiere ich auch – in eine grundlegende Tarifveränderung einbettet.

Die letzte Bemerkung – ich wiederhole mich da –: ich sage, wenn wir Verteilungsanalysen machen – soweit sind wir in der Finanzwissenschaft, wir machen hier eine partielle Verteilungsanalyse für eine veränderte Proportionalzone beim Grundfreibetrag -, dass man den gesamten Tarif braucht, erstens. Und zweitens, wenn das, was der Staat zu viel weggenommen hat – ich lasse mich auf die Terminologie ein –, zurück gegeben wird, dann wissen wir, dass es keine ökonomischen Effekte im Sinne einer Selbstfinanzierung gibt. Dann müssen sich das Budget, die Länder und Gemeinden als Anteilhaber am Einkommensteueraufkommen auf Steuerausfälle einstellen. Und dann könnte es sein, was man wieder zurückgibt, weil man es zu viel eingenommen hat, dass das gerade bei den unteren Lohngruppen (ein Lohnsteuerzahler kriegt bei 10 000/11 000 Euro ungefähr eine Entlastung von 10 oder 15 Euro pro Monat) durch Ausgabenkürzungen des Staates auf der anderen Seite mehr als wettgemacht wird, gerade auf kommunaler Ebene. Und dann haben Sie in der Gesamtwirkung sowohl von der Inzidenzwirkung des Steuersystems bzw. der Steuerreform als auch von der Inzidenzwirkung der Reaktion des Staates auf Steuerausfälle – da sind es dann Ausfälle, egal wie sie zustande kommen – eine negative Wirkung. Das muss man einfach berücksichtigen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor Hickel. Für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Herr Dr. Bach.

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage. Zunächst einmal zur Wirkung der kalten Progression. Die nimmt mit zunehmendem Einkommen ja ab, weil wir bei hohen Einkommen, zumindest von der Tariffunktion her, hohe Durchschnittssteuersätze haben, so dass sich die Belastungen der kalten Progression vor allem im Eingangsbereich des Tarifes konzentrieren. Und eine Rechtsverschiebung, eine systematische Bereinigung um die inflationäre Komponente oder um das nominale Einkommenswachstum, so wie sie dieser Gesetzentwurf vorsieht, entlastet natürlich im unteren Bereich relativ stärker als im oberen Bereich. Auf der anderen Seite – so

argumentieren wir auch – ist diese kalte Progression sicherlich nicht die einzige Herausforderung, die wir in unserem Steuerrecht und auch in der Einkommensbesteuerung haben.

Sie fragen: Wie ist die steuerliche Belastung gerade von Spitzenverdienern in Deutschland? Nun, da zeigen die Analysen, dass diese Belastungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten tendenziell zurückgegangen sind. Wir haben die Steuersätze im Top-Einkommensbereich deutlich gesenkt. Das ist dann zwar teilweise von gewissen Verbreiterungen der Bemessungsgrundlagen kompensiert worden. Aber unsere Analysen zeigen, dass die effektiven Durchschnittsbelastungen gerade im Bereich der hohen und sehr hohen Einkommen gegenüber den 90er Jahren deutlich zurückgegangen sind. Generell geht die Entwicklung – gerade vor dem Hintergrund der letzten Jahre, Stichwort Finanzkrise und große Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte – dahin, dass in vielen Ländern auch die Spitzenbelastungen für Spitzenverdiener wieder angehoben worden sind, etwa in Großbritannien, Italien und verschiedenen anderen Ländern. Aus unserer Sicht besteht gerade beim Spitzensteuersatz wieder Luft nach oben. Zumal wir berücksichtigen müssen – das ist ein Punkt, der bei den Analysen häufig zu kurz kommt und bei dem die Datenbasis relativ schlecht ist –: Wir haben im Bereich der hohen Kapital- und Unternehmenseinkommen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutliche Zuwächse gehabt und andererseits natürlich durch die Strukturveränderungen im Steuerrecht deutliche Anreize, Einkommen und hohe Einkommen im unternehmerischen Bereich abzuschotten, wo wir jetzt relativ geringe, gerade bei Kapitalgesellschaften relativ geringe Thesaurierungssätze haben. Auch das führt natürlich zu einer Entlastung von Personen mit sehr hohen Einkommen. Gleichzeitig sind diese Einkommen sensitiv im Hinblick auf Gestaltungen und ein internationale Verlagerung. Und das war ja der Grund dafür, warum wir diese Steuersätze in den letzten 10 bis 15 Jahren gesenkt haben. Das ist natürlich problematisch, da wieder zu stark heranzugehen, aber um eine gewisse Tendenz in diese Richtung geht es.

Um nochmal auf den Spitzensteuersatz zurückzukommen: Gerade weil wir die gestaltungssensitiven Einkünfte aus der Spitzenbesteuerung in der Einkommensteuer herausgenommen haben, gibt es da wieder Luft nach oben. Die Mehreinnahmen, die man dort generieren könnte, könnten dazu eingesetzt werden, im unteren und mittleren Bereich den starken Anstieg der Progression zu reduzieren, der ja unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten und im Hinblick auf Arbeitsmarktwirkungen problematisch ist. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Bach. Die nächsten Fragen stellt Herr Dr. Schick von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich möchte Fragen an Herrn Kaul stellen. Und zwar zum einen eine abstraktere: Man kann ja den Eindruck gewin-

nen, dass die Problematik der kalten Progression die zentrale Gerechtigkeitsfrage unserer steuerpolitischen Diskussion ist. Wenn Sie das mal einordnen und bewerten. Die zweite ist konkreter: Was sind denn die konkreten Verteilungswirkungen des Gesetzentwurfes auf verschiedene Einkommensgruppen? Und beantwortet das Verteilungsfragen, die wir in unserer Bevölkerung haben, oder geht das in die falsche Richtung?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Kaul, bitte.

Sv Prof. Dr. Ashok Kaul (Universität des Saarlandes): Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Abgeordneter für die Frage. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass der Gesetzentwurf durchaus durchdacht ist, aber einen sehr, sehr punktuellen Eingriff in den Steuertarif darstellt, der aus einer übergeordneten Perspektive des Steuersystemdesigns keine sehr große Rolle spielt. Das heißt mit anderen Worten, es wird ein kleiner Eingriff vorgenommen, auf den man aus einer übergeordneten Perspektive auch verzichten könnte, insbesondere auch deshalb, weil er sein erklärtes Ziel, nämlich dem Effekt entgegenzuwirken, dass der Staat zu Lasten der Steuerpflichtigen inflationsbedingte Mehreinnahmen erhält, verfehlt. Er tut es aus mehreren Gründen: Erstens wird der Spitzensteuersatz von der Indexierung ausgenommen. Zweitens wird über den gesamten Tarif hinweg nicht mit einkommensrelevanten Inflationsraten operiert, sondern mit einer Durchschnittsinflationsrate. Die Inflationsrate für geringere Einkommen unterscheidet sich aber erheblich von dem, was oben passiert. Und drittens, das ist die übergeordnete Frage: Was müssten wir tun, um das Steuersystem zu optimieren? Und da geht es darum, die kalte Progression in eine viel breitere Debatte einzubetten, nämlich: Wie ist die effektive Progressionswirkung eines Steuersystems? Und da wird hier jetzt sehr stark auf Inflation/kalte Progression abgestellt. Tatsächlich geht es um ein sehr komplexes Zusammenspiel aus Bruttoeinkommensverteilung, dem Übergang von der Summe der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen, also unter dem Schlagwort „Abzugsmöglichkeiten“, sowie der Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. Das heißt also kurz und knapp gesagt: Ein gegebener Steuertarif wirkt für eine unterschiedliche Einkommensverteilung völlig unterschiedlich. Wenn die Einkommensverteilung sich sehr stark verändert, was sie in Deutschland empirisch getan hat, dann wirkte der gleiche Tarif vor 10 Jahren in seinen Progressionswirkungen anders als heute. Mit anderen Worten: Diese Frage der kalten Progression ist eigentlich eine eher unwichtige Frage.

Beim Steuersystemdesign, da geht es um wichtigere Fragen, nämlich erstens: Erreicht das deutsche Steuersystem als Ganzes die gewünschten Progressionseigenschaften? Und zweitens: Wie verändern sich die Progressionseigenschaften des Steuersystems im Hinblick auf viele Veränderungen, die wir beobachten? Da sind die Änderungen der Bruttoeinkommensverteilung genannt worden. Zweitens ist zu nennen – ganz wichtig im unteren

Einkommensbereich – die Veränderung der Besetzungsstärke der unteren Einkommen durch die Hartz-Reformen. Wir haben sehr viel mehr Geringverdiener bekommen, die vorher gar nicht gearbeitet haben. Das ist eine Entwicklung in der Einkommensverteilung, die hat man vor 10 Jahren so noch nicht gesehen. Und schließlich ist zu berücksichtigen, dass es bei den hohen Einkommen auch erhebliche Entwicklungen gab. Ich möchte da meinen Vorrednern widersprechen. Es geht dabei nicht alleine um eine Reduzierung von Einkommensungleichheit, sondern um eine Abwägung von Anreizeffekten des Steuersystems und der Reduzierung von Einkommensungleichheit. Um diese übergeordneten Fragen geht es. Mein Vorschlag ist da ganz einfach: Man sollte einmal pro Legislaturperiode grundlegend darüber nachdenken und nicht die kleinen und eher unwichtigen Fragen, wie z. B. kalte Progression, durch eine jährliche Indexierung in den Vordergrund stellen. Übrig bleibt mein Vorschlag, den Grundfreibetrag zumindest auf einer jährlichen Ebene zu indexieren und den Rest einmal alle vier Jahre durch eine grundlegende Steuerreform zu bearbeiten. Und dazu gehört wesentlich mehr, als eine Steuertarifreform zu diskutieren.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor Kaul. Für die CDU/CSU-Fraktion ist nächster Fragesteller der Kollege Olav Gutting.

Abg. Olav Gutting (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zwei Fragen an den Bund der Steuerzahler. Zum einen: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie der Staat bzw. der Fiskus in den letzten Jahren von dem Effekt der kalten Progression profitiert hat? Wir sprechen hier ja einmal über 3 Mrd. Euro pro Jahr, manchmal aber auch über 6 Mrd. Euro. Gibt es denn für die Vergangenheit eine Zahl, die man nennen könnte, wie hier ein Vorteil beim Staat entstanden ist? Die zweite Frage ist: Wir haben eben vom DIW vieles über den Spitzensteuersatz gehört, um den es hier ja gar nicht geht. Aber wir haben eben auch gehört, dass die kalte Progression gerade die niedrigen und mittleren Einkommen besonders stark belastet, und da hätte ich gerne eine Erläuterung oder eine Einschätzung von Ihnen.

Sv Zenon Bilaniuk (Bund der Steuerzahler e. V.): Vielen Dank. Wenn ich mit der zweiten Frage beginnen darf. Vor allem durch den Knick im Tarif ist es ja so, dass mit steigendem Einkommen aufgrund der Tarifelastizität und den hier extrem hohen Grenzsteuersätzen die kalte Progression überproportional zuschlägt. Man sieht es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass zwar mit höherem Einkommen die Beträge absolut steigen, allerdings nur bis zu einem zu versteuernden Einkommen von ca. 55 000 Euro. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass von der Entlastung vor allem untere bis mittlere Einkommensschichten prozentual gegenüber höheren, über der Einkommensgrenze von 55.000 Euro liegenden Schichten bevorteilt werden. Insbesondere deshalb ist es auch wichtig, die kalte Progression zu begrenzen.

An dieser Stelle eine ganz kurze Anmerkung zu Herrn Professor Kaul: Ich denke schon, dass die Bekämpfung bzw. der Abbau der kalten Progression sehr wichtig ist. Auch für die Politik und die Gesellschaft. Es ist doch nicht hinnehmbar, dass ohne gesetzgeberisches Handeln automatisch, quasi heimlich, die Steuerbelastung steigt. Der Gesetzgeber ist doch verpflichtet, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Und deshalb ist es ja so wichtig, dass dieser Bericht nun alle zwei Jahre veröffentlicht werden soll. Dann kann der Gesetzgeber entscheiden, wenn er der Öffentlichkeit im Bericht die Höhe der kalten Progression darstellt. Wenn dann Tarifkorrekturen in entsprechendem Umfang vorgenommen werden, dann ist es keine Entlastung, sondern nur der Status quo. Nur darüber hinaus gehende Korrekturen sind eigentlich als Entlastungen kenntlich zu machen. Sollte der Gesetzgeber aber entscheiden, nein, wir brauchen das Geld, dann muss er Farbe bekennen und muss der Öffentlichkeit deutlich machen, Vorrang haben z. B. die Haushaltskonsolidierung oder neue Aufgabenstellungen. Aber dann wäre ein gewisses Maß an Fairness gegeben. Deshalb möchte ich jetzt in aller Deutlichkeit sprechen: Der Abbau der kalten Progression und vor allem der Bericht, der alle zwei Jahre gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt werden soll, sind extrem wichtig. Vielleicht ist der Bericht das wichtigste Element des gesamten Gesetzentwurfs.

Die erste Frage habe ich gerade nicht mehr auf meinem Radar, Herr Gutting.

Abg. Olav Gutting (CDU/CSU): Ob man beziffern kann, in welcher Größenordnung der Fiskus in den letzten Jahren von den Effekten der kalten Progression profitiert hat.

Sv Zenon Bilaniuk (Bund der Steuerzahler e. V.): Nach den Berechnungen unseres Karl-Bräuer-Instituts mit dem Ausgangsjahr 2010 bis zum Zieljahr 2014 gehen wir davon aus, dass inflationsbedingte Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 12 Mrd. Euro generiert werden, was wir als kalte Progression bezeichnen. Um diese vollständig abzubauen und damit bei der Belastung der Steuerzahler den Status quo im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2010 sicherzustellen, müssten die Tarifeckwerte um 8,5 Prozent angehoben werden. Ich betone es nochmal: Der Gesetzentwurf ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch die Anhebung um 4,4 Prozent ist zu begrüßen, allerdings – und das ist der kleine Fehler daran – macht sie nur ungefähr die Hälfte der tatsächlichen inflationsbedingten Steuermehrbelastung aus. Danke.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Bilaniuk. Nächste Fragestellerin ist von der SPD die Kollegin Arndt-Brauer.

Abg. Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und eine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände. Zunächst an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der Grundfreibetrag vor der Ermittlung des Existenzminimums jetzt im Vorgriff angehoben wird?

Und dann an die Kommunalen Spitzenverbände. Ich würde Sie gerne zum Thema Haushaltskonsolidierung befragen. Es gibt ja bei dieser Frage auch Verbände, die Schuldenuhren laufen haben und sich trotzdem über die Steuersenkung freuen. Aber ich denke, bei den Kommunen spielt doch die Gegenfinanzierung eine große Rolle, auch unter wachstums- und verteilungspolitischen Aspekten.

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Lehmann für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Sv Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V.): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die geplanten Maßnahmen zur Kompensation der kalten Progression und der Anhebung des Existenzminimums zum jetzigen Zeitpunkt, ohne dass die Eckwerte feststehen und ohne dass bei diesen Werten auch bereits wissenschaftliche Grundlagen aufgearbeitet worden sind, sind zumindest ein sehr frühzeitiges steuerliches Eingehen auf derartige Entwicklungen. In der Gesamtbewertung würden wir das als so ein Art freiwillige Spende werten. Der Gesetzgeber verzichtet an dieser Stelle auf die Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten. Man kann darüber unterschiedlich denken, je nach Gemütslage. Als Deutsche Steuer-Gewerkschaft kann ich dazu sagen, dass wir im Augenblick nicht den Eindruck haben, dass der Staat über ausreichende Finanzmittel verfügt. Wir haben eine sehr hohe Schuldenfinanzierung in den öffentlichen Haushalten. Und letztendlich darf ich dann mit dem gewerkschaftlichen Unterton auch einbringen: Wir haben zur Zeit eine Tarifrunde, in der die leeren Kassen als Argument herhalten, keine oder schlechte Angebote vorzulegen. Wenn dann letztendlich die öffentlichen Kassen sich durch entsprechende Steuerminderungen selbst entreichern, erscheint das zumindest im Zuge der Auseinandersetzung ausgesprochen zweifelhaft.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Lehmann. Für die Kommunalen Spitzenverbände Herr Anton.

Sv Stefan Anton (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zur Frage der Gegenfinanzierung und Kompensation: Wir als kommunale Spitzenverbände lehnen diesen Gesetzentwurf aus finanzpolitischen Gründen ab. Die Kompensation, die angeboten ist bzw. im Gesetzentwurf eingestellt ist, ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend. Sie soll dazu dienen, die sozusagen freiwilligen Steuermindereinnahmen – sprich diejenigen, die nicht aufgrund der Anpassung des Existenzminimums auftreten – auszugleichen. Allerdings ist es so, dass in der Zuordnung der verschiedenen Steuerausfälle nur ein Teil der Summe genannt worden ist. Auch wäre die gleichzeitig mit der Anpassung des Existenzminimums vorgenommene Rechtsverschiebung der verschiedenen Tarifzonen nicht notwendig. Daher ist aus unserer Sicht die Kompensation nicht ausreichend, so sehr wir natürlich die grundsätzliche Bereitschaft

begrüßen, uns für steuerpolitische Entscheidungen, die im Widerspruch zu den Haushaltskonsolidierungszwängen stehen, eine Kompensation zu gewähren.

Die Auswirkungen sind in den einzelnen Städten höchst unterschiedlich. Es ist zusätzlich anzumerken, dass die kommunalen Mindereinnahmen nicht nur direkt aus dem Rückgang des Einkommensteueraufkommens herrühren, sondern auch aus den Verbundquoten in den Ländern. Das heißt, die Ländermindereinnahmen werden zu einem Teil auch die Kommunen betreffen. Daher sind die Größenordnungen noch höher anzusetzen, wenn man die Ausgleichssysteme mit einbezieht. An welchen Leistungen gekürzt wird, welche Gebühren in diesem Rahmen erhöht werden, ist natürlich vorab nicht festzustellen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Anton. Für die CDU/CSU-Fraktion ist nächster Fragesteller der Kollege Michelbach.

Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage an den Bund der Deutschen Industrie und an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Wir haben ja gehört, dass sich der Staat entreichert. Mir geht es mehr um die Auswirkungen auf Investitionen und Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, dass wir dieses Gesetz zum Abbau der kalten Progression umsetzen. Nicht nur Privatpersonen zahlen ja Einkommensteuern, sondern auch private Unternehmer. Der Mittelstand in Deutschland ist zumeist in Personenunternehmen organisiert. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Auswirkungen für den Mittelstand? Ist da ein Freiraum nicht auch eine Chance für mehr Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Welling für den BDI.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Herr Dr. Michelbach, herzlichen Dank für die Frage. Frau Vorsitzende. Also, die grundsätzliche Beurteilung des Gesetzentwurfs ist positiv. Ich bin schon sehr verwundert über die Diskussionsdiskussion, in der man sich derart ins Unterholz begeben hat, indem man versucht, überall noch ein paar kritische Punkte zu sehen. Positiv insofern, weil es ja, glaube ich, erklärtes Ziel ist, zu einem gewissen Entlastungsniveau zu kommen, bzw. eine Entlastung auch für diejenigen zu schaffen, die die Leistungsträger der Gesellschaft sind, die diesen Wohlstand bzw. wirtschaftliches Wachstum mitverantwortet haben und das mitgetragen haben. Von daher würde ich auch in diesem Fall sagen, dass dieser Gesetzentwurf grundsätzlich positiv ist.

Zur unmittelbaren Wirkung dieser Regelung kann man vielleicht die Gesetzesbegründung mit heranziehen. Und ich glaube, da sprechen ja Ihre eigenen Zahlen für sich. Wenn wir uns mal anschauen: Ein Arbeitnehmer mit einem Arbeitseinkommen bzw. zu versteuernden

Einkommen von 30 000 Euro hat eine steuerliche Belastung von 4 328 Euro und das ohne Kirchensteuer, die hier raus gelassen wurde, aber einschließlich Solidaritätszuschlag. Es kommt hier zu einer Entlastung in Höhe von 150 Euro im Jahr. Dass hiervon große Wachstumsimpulse ausgehen, ich glaube, das ist volkswirtschaftlich sicherlich ausgeschlossen.

Wenn ich nun das Volumen von 6 Mrd. Euro sehe, das man für eine solche Entlastung in die Hand nehmen muss, damit eine 3,4-prozentige Steuerentlastung bei dem einen oder anderen Arbeitnehmer ankommt. Da sieht man andererseits, welches Volumen man in die Hand nehmen müsste, um zu durchgreifenden Wachstumsimpulsen zu kommen. Man sieht das deutlicher beim Arbeitnehmer, so im Beispiel aus der Begründung des Gesetzentwurfs: Bei 60 000 Euro zu versteuerndem Einkommen beträgt die steuerliche Belastung 14 590 Euro. Hier tritt eine Entlastung von 2,5 Prozent ein. Daran sieht man die prozentuale Verteilung der Entlastungswirkung. Daher verstehe ich diesen großen Kritikpunkt einer angeblich ungleichen Lastenverteilung des Gesetzesvorhabens nicht. Man sieht, dass die Entlastung bei demjenigen prozentual deutlicher wirkt, der in der unteren Proportionalzone ist. Mit anderen Worten: Das setzt eigentlich den Trend fort, der seit 1998 eingeläutet wurde. Damals hatten wir einen Eingangssteuersatz von 25,9 Prozent, der ist jetzt auf 14 Prozent abgesenkt worden. Das sind knapp 12 Prozentpunkte, die hier reduziert wurden. Dazu wurde der Grundfreibetrag von 6 322 Euro auf jetzt mittlerweile 8 004 Euro angehoben. Sie wollen ihn nun noch einmal aufstocken. Das ist bis dato erst mal eine Erhöhung von 27 Prozent. Ich glaube, das sind Zahlen, die deutlich dafür sprechen, dass von den letzten Steuersenkungsplänen die untere Proportionalzone sicherlich deutlicher profitiert hat – nicht nur die schwarz-gelbe Koalition, sondern regierungsübergreifend auch alle anderen Koalitionen haben diesen Trend eingeläutet.

Vielleicht als letzte Bemerkung dazu: Wenn Sie sich überlegen, dass die obere Proportionalzone bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen von Steuersatzsenkungen einen deutlich höheren Beitrag geleistet hat, wird, glaube ich, auch deutlich, wer die wesentlichen Steuersatzsenkungen mit gegenfinanziert hat. Fazit: Große Wachstumsimpulse kann man sicherlich nicht erwarten. Dazu ist das Volumen zu gering, aber dazu sind auch die Wirtschafts- und Wachstumsvoraussetzungen sicherlich nicht diejenigen, die die größten Handlungsspielräume im Rahmen des steuerpolitischen Bereichs eröffnen. Die Schuldenbremse und vor allen Dingen auch Ihre Konsolidierungsziele, die Sie aufgerufen haben, sind Themen, die meines Erachtens auch im Sinne des BDI höchste Priorität genießen. Dankeschön.

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich danke Ihnen, Herr Welling. Für den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Frau Luft.

Sv Luisa Luft (Zentralverband des Deutschen Handwerks e V.): Vielen Dank, Frau Tillmann. Ich kann mich dem BDI grundsätzlich nur anschließen. Wir befürworten diesen ersten Schritt, um die inflationsbedingten Mehrbelastungen, die natürlich auch genauso die Unternehmen betreffen, auszugleichen. Es kann aber nur ein erster Schritt sein. Hier große wachstumspolitische Impulse zu erwarten, das wäre verfrüht. Fakt ist, dass gerade viele Selbständige und Unternehmer in den letzten Jahren einen Rückgang ihres Realeinkommens hinnehmen mussten. Es ist jetzt wichtig, dass beim Aufholen dieses Realeinkommensverlustes nicht große Teile zusätzlich belastet werden. Hier muss ein Aufholen möglich gemacht werden, um den Rückgang des Realeinkommens der letzten Jahre auszugleichen. In der Tat ist es nur ein kleiner Schritt, der aber durchaus stabilisierende Wirkung für die Binnennachfrage haben wird. Auch geringe Mehreinnahmen werden dem Konsum zugeführt. Wir sehen also durchaus eine positive Wirkung für die Unternehmen. Als einen ersten Schritt würden wir das Gesetzesvorhaben daher begrüßen. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Frau Luft. Die CDU/CSU-Fraktion macht weiter mit dem Kollegen Flosbach.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Erhöhung des Grundfreibetrages und eine tarifliche Entlastung wird im Grunde, so habe ich den Eindruck, von den Sachverständigen nicht in Frage gestellt. Nun wird die Entlastung eine Größenordnung von 6 Mrd. Euro betragen. Gleichzeitig wird ja gerne über die Erhöhung des Spitzensteuersatzes nachgedacht. Bei der sogenannten Reichensteuer erreichen wir ja 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag, möglicherweise mit Kirchensteuer dazu sind wir bei fast 50 Prozent. Jetzt liegen mir Berechnungen vor: Wenn ich den Spitzensteuersatz einen Prozentpunkt erhöhe, macht das 300 Mio. Euro Steuermehreinnahmen aus. Anders ausgedrückt: Für den Bundeshaushalt macht das 128 Mio. Euro aus. Das ist ein Tausendstel des Haushaltes von Frau von der Leyen. Meine Frage an die Bundessteuerberaterkammer und an den DIHK: Was erwarten Sie für das Investitionsverhalten von mittelständischen Unternehmen, wenn wir in diesem Bereich noch höher herangehen – gerade die größeren Personenunternehmen sind ja sehr oft offene Handelsgesellschaften bzw. eben Einkommensteuerzahler? Denn unsere gegenwärtige wirtschaftliche Stabilität, unsere hohen Steuereinnahmen sind ja auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und die guten Arbeitsmarktverhältnisse bzw. stabilen Zahlen zurückzuführen. Was erwarten Sie für die wirtschaftliche Entwicklung, wenn wir hier noch stärker rangehen?

Vorsitzende Antje Tillmann: Für die Bundessteuerberaterkammer Herr Schwenker.

Sv Jörg Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Vielleicht vorab: In erster Linie befassen wir uns mit Fragen der Änderung des

Steuerrechts hinsichtlich ihrer Praktikabilität. Die Frage des Tarifverlaufs ist eine eindeutig politische Frage, so dass wir uns da nur eingeschränkt einschalten. Natürlich ist es richtig, dass der Spitzensteuersatz unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlags schon einen nennenswerten Betrag hat. Gleichzeitig ist aber die Stauchung des Tarifs viel wichtiger, die wir durch verschiedene Tarifreformen gekriegt haben. Ich glaube, das ist ein Thema, über das dieses Haus bei der Festlegung der Höhe des Spitzensteuersatzes nachdenken muss, ab wann der Spitzensteuersatz greift. Das haben verschiedene Stellungnahmen auch gezeigt. Es geht heute wirklich schon relativ schnell in den Bereich des Einkommensteuerspitzenatzes. Das ist anders als früher. Wir haben durch viele Tarifreformen den Beginn des Spitzensteuersatzes immer weiter nach links verschoben. Zu der ganzen Diskussion, denke ich, gehört, dass man diese Frage auch diskutiert: Ab welchem Einkommen soll der Spitzensteuersatz greifen? Denn weder der gut ausgebildete Facharbeiter noch der Personenunternehmer, der im ledigen Fall 60 000 Euro zu versteuerndes Einkommen hat, sieht ein, dass er schon ein sogenannter Spitzensteuersatz-Zahler ist. Das ist nicht gerade leistungsfördernd.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Schwenker. Für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag Frau Karbe-Geßler.

Sv Daniela Karbe-Geßler (Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir sind der Meinung, dass durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes insbesondere der Mittelstand belastet wird, da dadurch in diesen Unternehmen noch mehr Steuern gezahlt werden müssen. Und gerade im Rahmen der Finanzkrise haben wir gesehen, dass die Fremdmittelfinanzierung sehr schlecht wird – sprich: alles auf Eigenkapitalfinanzierung hinausläuft – und insofern dort jegliches Eigenkapital benötigt wird. Mehr Steuern insbesondere für den Mittelstand, dessen Unternehmen ja in Personenunternehmen oder Einzelunternehmen geführt werden, bedeuten dann natürlich auch im Zweifel weniger Innovation, weniger Investition und dann auch weniger Arbeitsplätze. Wir sind der Meinung, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes geht in die falsche Richtung. Auch besondere Steuervergünstigungen oder Thesaurierungsbegünstigungen sind mehr für die größeren Unternehmen und nicht so sehr im Mittelstand vertreten, so dass wir der Meinung sind, dass eine Anhebung des Spitzensteuersatzes zu Innovationsabbau und Investitionsabbau führen würde. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich danke Ihnen. Für die FDP-Fraktion ist der nächste Fragesteller Herr Dr. Wissing.

Abg. Dr. Volker Wissing (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Professor Kaul, ich habe zunächst eine Frage an Sie. Ich habe in Ihren Äußerungen vorhin einen gewissen Wider-

spruch wahrgenommen. Sie sagten einerseits, dass Sie im Abbau der kalten Progression kein besonders wichtiges Vorhaben erkennen. Andererseits sagten Sie, die Progressionsentwicklung sollte jährlich überprüft werden, und mindestens einmal in der Legislaturperiode sollte eine Tarifüberarbeitung vorgenommen werden. Sehen Sie da nicht einen gewissen Widerspruch? Denn wenn es so unbedeutend ist, wie Sie angedeutet haben, weshalb kommt dann auch von Ihnen der Hinweis, dass man diese Frage häufiger überprüfen sollte?

Und an Sie, Herr Professor Loritz, hätte ich die Bitte, noch einmal darzustellen, was für volkswirtschaftliche Auswirkungen es hat, wenn man auf inflationsbedingte Steuererhöhungen nicht verzichtet. Wie entwickelt sich eine Volkswirtschaft unter einem solchen System im Hinblick auf das volkswirtschaftliche Wachstum?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Kaul, bitte.

Sv Prof. Dr. Ashok Kaul (Universität des Saarlandes): Vielen Dank, Herr Wissing, für die Frage. Dazu zwei Punkte. Erstens hatte ich gesagt, dass wir den Grundfreibetrag jährlich indexieren sollen. Da würde ich auch gar nichts überprüfen, sondern ihn jährlich mit der Inflationsrate erhöhen. Das hat einfach mit verfassungsrechtlichen Vorgaben zu tun. Da haben wir nicht wahnsinnig viel Spielraum. Der zweite Punkt ist ein wichtigerer. Und dabei fühle ich mich durch die Debatte hier auch bestätigt. Wir haben angefangen mit der Diskussion über kalte Progression, und tatsächlich haben wir jetzt am Schluss sehr viel über Steuersystemdesign diskutiert, nämlich: Wann fängt der Spitzensteuersatz an? Wie breit sollte die Bemessungsgrundlage sein, und welche Einkommensarten sollten unter diesen Steuertarif, über den wir diskutieren, fallen? Eine wesentliche Einkommensart hatten wir durch die sehr gelungene Unternehmenssteuerreform 2008 herausgenommen. Daher mein Plädoyer: Anstatt zu indexieren und dadurch Entlastungsspielraum zu nehmen, würde ich alle vier Jahre – da fallen dann, wenn die Zahlen vom BMF stimmen, etwa 20 bis 25 Mrd. Euro Entlastungsvolumen an – sehr gründlich darüber nachdenken, wo genau man dieses Entlastungsvolumen zur Wirkung bringt. Ich sehe in der ersten Progressionszone kaum eine Wirkung bei den geringen Einkommen –, wo sehr viel darüber diskutiert und geschrieben wurde. Denn dort haben wir zwar etwa 20 Prozent der Steuerfälle, aber schon unter 10 Prozent des zu versteuernden Einkommens und unter 2 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Da wirkt die kalte Progression nicht sehr stark. Wenn Sie ohnehin kaum Steuern bezahlen, dann bezahlen Sie durch die kalte Progression kaum mehr. Das heißt also mit anderen Worten, man sollte sich überlegen, wo die Anreizwirkungen des Entlastungsvolumens, das man alle vier Jahre zur Verfügung hat, am besten aufgehoben sind. Hier ist sehr stark über den Spitzensteuersatz diskutiert worden. Dazu möchte ich als Wissenschaftler nicht unbedingt etwas sagen, das hängt natürlich stark davon ab, wo Sie politisch stehen und

wie Sie die Abwägung zwischen Einkommensgleichheit und Anreizwirkungen des Steuersystems vornehmen.

Abg. Dr. Volker Wissing (FDP): Darf ich eine Nachfrage stellen, Frau Vorsitzende, weil ich wirklich nicht verstehe, wieso Sie zu der These kommen, dass bei den unteren Einkommen die Progressionswirkung so niedrig ist. Da haben wir nach dem Tarif genau den steilen Anstieg.

Sv Prof. Dr. Ashok Kaul (Universität des Saarlandes): Was bei den unteren Einkommen wichtig ist, ist die Frage nach den Anreizwirkungen. Wenn Sie ohnehin an der Grenze und im Durchschnitt wenig Steuern bezahlen, dann kommen Sie durch das bisschen, was Sie noch draufkriegen, auch nicht zu besonders beeindruckenden Steuerbelastungen. Bei den unteren Einkommen ist die Abgabenbelastung das Entscheidende. Das heißt, wenn Sie bei den unteren Einkommen Arbeitsanreize setzen wollen, dann ist das große Instrument die Abgabenbelastung – und da das Stichwort: Minijobs, Midijobs. Und das zweite große Stichwort ist die Besteuerung der Zweitverdiener-Einkommen. Die kalte Progression spielt hier praktisch keine Rolle.

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Loritz.

Sv Prof. Dr. Karl-Georg Loritz (Universität Bayreuth): Frau Vorsitzende, Herr Dr. Wissing, danke für die Frage. Die Steuerpolitik ist ein sehr sensibler Bereich der Politik, weil sie alle verdienenden Bürger, die den Grundfreibetrag überschreiten, trifft. Deshalb ist es auch sehr wesentlich für das Vertrauen in die Politik, dass die Bürger sehen, der Deutsche Bundestag und die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker machen sich Gedanken über die Frage: Wie wirkt sich Inflation aus? Ich teile überhaupt nicht die Ansicht meines Vorredners, dass das im unteren und mittleren Einkommensbereich keine große Rolle spielt. Wir müssen uns einfach darüber im Klaren sein, dass Steuerpolitik und der steuerliche Eingriff etwas Tatsächliches sind und die Wirkungen tatsächlich häufig anders sind, als man sich die theoretisch, gelegentlich auch als Wissenschaftler vorstellt. Wenn jemand einen Großteil seines Einkommens zum Konsum benötigt, dann spielt es für ihn schon eine Rolle, ob er 100, 150 Euro oder etwas mehr zurückbekommt – bei Doppelverdienern oder Zweiteinkommen erst recht. Und darüber darf man heute nicht hinweggehen. Gibt man sie nicht zurück, dann wird das meines Erachtens negative Impulse haben. Das kann man selbstverständlich nicht in Euro und Cent ausrechnen, aber es ist wie bei allem: Wenn die Menschen spüren, dass sie mit ihrem Geld weniger zu kaufen kriegen, dann werden sie unter Umständen aus Vorsicht noch viel weniger ausgeben, als sie eigentlich ausgeben könnten.

Und schließlich zur Diskussion, die immer wieder aufkommt, wie sich das auswirkt. Da muss ich sagen, ich bin äußerst skeptisch. Das kommt vielleicht auch daher, dass ich Jurist bin und nicht Volkswirt oder Betriebswirt und es deshalb nicht zu meinem Metier gehört, mit irgendwelchen Formeln und theoretischen Dingen die Sachen auszurechnen. Ich stelle im Bereich des Steuerrechts fest, dass gerade bei den Menschen, die die meisten Steuern bezahlen, ab dem mittleren Bereich aufwärts, sehr sensibel darauf geachtet wird, wie der Gesetzgeber damit umgeht und auch darauf geachtet wird, ob er bereit ist, den Spitzensteuersatz zu verschieben.

Selbstverständlich müsste man eine Gesamtreform machen. Das wäre möglich, aber da ist natürlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – die 8.000 Euro, der Grundfreibetrag, müssen steuerfrei bleiben –, die zwangsläufig dazu führt, dass die Politik eingeschränkt ist. Ich habe diese Aussage immer für unglücklich gehalten. Es kommt darauf an, dass jemand das Existenzminimum hat, aber nicht, wie der Tarif verläuft. Das ist Sache der Politik. Da müsste man dann über andere Dinge diskutieren.

Nur leider sehe ich im Moment angesichts der Diskussion, die wir selbst hier haben, für eine offene Reform, die psychologisch so wirkt, dass wir einen Steuersatz in der Spitze von 39 Prozent hätten, ohne dass Steuerausfälle eintreten, im Moment keine Chance. Möglich wäre es durchaus, die Steuer neutral zu machen, und dann gäbe es auch das Problem der heimlichen Steuererhöhungen letztlich nur im unteren Bereich, wo es im Grunde am stärksten trifft. Aber insgesamt finde ich es gut, dass man darüber spricht, solange wir diesen Tarif haben und dass man darüber dann auch offen und immer wieder spricht. Ich habe das Vertrauen in die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass sich das auch nicht ändern wird und wir auf einem guten Weg sind. Ich teile also den Pessimismus, der hier zum Teil herrscht, überhaupt nicht. Im Gegenteil. Danke.

Vorsitzende Antje Tillmann: Für diesen Vertrauen danken wir ausdrücklich. Für die SPD-Fraktion der Kollege Zöllmer.

Abg. Manfred Helmut Zöllmer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich darf aber vielleicht vorab erst mal feststellen, dass die Meinung der Sachverständigen doch nicht einheitlich ist, lieber Herr Kollege Flosbach, aber das nur für das Protokoll und am Rande. Darüber hinaus muss ich gestehen, dass ich jedes Mal, wenn das Wort inflationsbedingte Steuereinnahmen fällt, ein bisschen Bauchprobleme kriege als Ökonom, weil ich mir im Bereich der Einkommensteuer überhaupt nicht vorstellen kann, wie es eine inflationsbedingte Steuermehreinnahme gibt. Die gibt es nämlich nicht, sondern wenn, dann steigen die Nominaleinkommen. Und die Steigerungen der Nominaleinkommen sind natürlich von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig. Da spielt die Inflation sicherlich auch eine Rolle,

aber eben nur eine kleine Rolle. Von daher würde ich einfach auch an die versammelte Wissenschaft appellieren, in diesem Zusammenhang präziser zu formulieren.

Meine erste Frage geht an den Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Kann man eigentlich bei einem progressiven Steuertarif von ungewollten Steuermehreinnahmen aufgrund von Einkommenssteigerungen sprechen? Und ich habe ja eben deutlich gemacht, dass es um Einkommenssteigerungen geht. Meine zweite Frage geht an den Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände: Wir haben eben die Einschätzung gehört, dass die vorgesehene Maßnahme der Bundesregierung konjunkturpolitisch positive Wirkungen haben soll. Jetzt müssen wir aber feststellen, dass das Ganze ja auch finanziert werden muss, mit entsprechenden Mindereinnahmen für Länder und Gemeinden. Ich würde Sie einfach mal fragen: Welche konjunkturellen Wirkungen befürchten Sie eigentlich bei den hier veranschlagten Mindereinnahmen für Länder und Kommunen?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Lehmann für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Sv Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Der progressive Steuerverlauf, der Tarifverlauf ist ja Folge des Grundsatzes der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Höhere Einkommen sollen eine höhere Steuerlast tragen, um damit zum Gemeinwesen beizutragen. Insofern ist der progressive Verlauf eine zwingende Folge unserer Grundsatzauffassung, wie man zu besteuern hat. Demzufolge ist bei steigenden Einkommen auch eine steigende Steuerbelastung gewollt. Allerdings ergibt sich im Gegenlauf dazu die Frage, inwieweit inflationäre Bestrebungen dagegenzuhalten sind. Die Frage, wann von ungewollten Beträgen gesprochen werden kann, ist damit eigentlich eher eine Systemfrage. Ungewollt sind die Steuermehreinnahmen nicht, ganz im Gegenteil. Der progressive Verlauf soll Steuermehreinnahmen bringen. Was aber in der Folge daraus resultiert, ist, dass eine Gegenrechnung der Inflation erfolgen muss. Die Frage ist allerdings, ob wir hier im vorliegenden Fall, angesichts der relativ geringen Auswirkung dieser Beträge – ein Volumen von 3, 4, 5 Mrd. Euro steht da zur Verfügung –, ob wir damit diesen Effekt tatsächlich überhaupt erreichen. Zusammenfassend: Von einem ungewollten Effekt würde ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen, einen Korrekturbedarf würde ich allerdings nicht leugnen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke Herr Lehmann. Für den Bundesverband der Kommunalen Spitzenverbände Herr Anton.

Sv Stefan Anton (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Zur Frage der konjunkturellen Wirkungen ist sicherlich erst mal zu unterscheiden, ob man auch psychologische Komponenten mit einbezieht oder nicht. Wenn man die erst mal außen vor lässt, ist weiter die Frage zu sehen: In welchem Zeitpunkt des Konjunkturverlaufs befindet

man sich, hat man besonders unterausgelastetes Produktionspotenzial? Das ist meines Erachtens derzeit nicht zu erkennen. Dementsprechend sind die erhofften Multiplikatorwirkungen durch zusätzlich verfügbares Geld bei privaten Einkommen nicht zu sehen. Wenn man sich zusätzlich noch die unterschiedlichen Konsumquoten in den verschiedenen Einkommensgruppen anschaut, kann man auch dort feststellen, dass das Volumen der Entlastung – wir sprechen jetzt nicht über die Frage, wie viel das prozentual in Bezug auf die Steuerbelastung ist – eher bei Personengruppen mit durchschnittlichen oder niedrigen Konsumquoten sehr stark ist. Dem sind Minderausgaben der öffentlichen Hand gegenüberzustellen. Die Verschuldung wird sicherlich auch ein wenig erhöht, aber angesichts der Schuldenbremse ist davon auszugehen, dass bestimmte Leistungen eingeschränkt werden müssen. Daher ist von dieser Warte her keinesfalls ein großer Konjunkturimpuls zu erwarten.

Sieht man jetzt noch, welche psychologischen Wirkungen das haben kann, ist sicherlich die Frage gegenüberzustellen – das wurde zum Beispiel auch von Professor Hickel angedeutet –: Was fühlt jemand bezüglich des Inhalts seines Geldbeutels, wie sieht er die Angebote der öffentlichen Hand um sich herum? Und da ist natürlich aus meiner Sicht sehr gut denkbar, dass die immer sehr stark öffentlichkeitswirksam kommunizierten Zwänge, zum Beispiel zur Gebührenerhebung, eher Verunsicherung schaffen, als dass sie besonderes Vertrauen einflößen. Daher kann ich mir nicht vorstellen, dass durch diese Gesetzgebung positive Konjunkturreffekte erzielt werden.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Anton. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen zwei Sachverständige ans Herz legen, die bisher noch nicht die Gelegenheit hatten, sich zu äußern. Das ist einmal der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine und der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine. Wenn die künftigen Fragesteller prüfen könnten, ob sie diesen beiden vielleicht auch die Gelegenheit geben. Herr Gutting für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Olav Gutting (CDU/CSU): Diese Bitte nehme ich gerne auf und stelle eine Frage an den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfvereine. Wir hatten ja im Vorfeld des Gesetzentwurfes auch diskutiert, ob wir diese Entlastung oder die Abmilderung der kalten Progression auch über eine Absenkung oder Abschaffung oder Reduzierung des Solidaritätszuschlages erreichen könnten. Und da hätte ich gerne Ihre Einschätzung, ob das eine gangbare Alternative zu dem jetzigen Vorhaben gewesen wäre.

Und dann noch eine Frage an die Steuerberaterkammer. Da geht es um die Anpassung der Tarifkurve. Wir halten es ja für zwingend notwendig, nach der Anpassung oder der Anhebung des Grundfreibetrages in der Folge eine Tarifanpassung vorzunehmen, um diese Stau-

chung in der ersten Progressionszone zu verhindern. Da wäre meine Frage, ob Sie das aus der Steuersystematik heraus auch so sehen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Rauhöft vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfvereine.

Sv Uwe Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zum Tarifverlauf und zur Wirkung des Solidaritätszuschlages: Der Solidaritätszuschlag wird grundsätzlich ja als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Er bewirkt also letztlich, dass sich der Steuersatz eben um diese 5,5 Prozent erhöht; mit einer Ausnahme, nämlich im unteren Einkommensbereich. Wir haben eine sogenannte Freigrenze, also eine Zone, bis zu der kein Solidaritätszuschlag erhoben wird. Nach Erreichen dieser Freigrenze, also der Einkommensteuer, bis zu der kein Zuschlag erhoben wird, steigt der Solidaritätszuschlag langsam bis eben auf diese 5,5 Prozent. Das bedeutet zwangsläufig, wenn ich – einfach mal die Radikallösung als Beispiel genommen – den Solidaritätszuschlag abschaffe, dass das natürlich nur diejenigen entlastet, die den Solidaritätszuschlag zahlen. Und das ist natürlich das Problem. Grundsätzlich bewirkt der Zuschlag eine Verzerrung des Tarifs. Man unterhält sich immer über Grenzsteuersätze, aber man muss immer dazusagen, ohne oder gegebenenfalls mit Solidaritätszuschlag. Im Regelfall wird ja immer der Grenzsteuersatz ohne Solidaritätszuschlag genannt, wenn es um Tarifdiskussionen geht. Insofern würde natürlich die Abschaffung des Zuschlages für mehr Klarheit sorgen.

Und der Solidaritätszuschlag bewirkt natürlich auch eine Komplizierung der Berechnung des Steuerrechts, weil ich die Bemessungsgrundlage gesondert berechnen muss, auch dem geschuldet, dass wir Sonderregelungen haben. Dass beispielsweise der Kinderfreibetrag, der ja in vielen Fällen bei der Berechnung der Einkommensteuer gar nicht zum Tragen kommt, weil das Kindergeld zu einer höheren Entlastung führt, für die Ermittlung des Solidaritätszuschlages immer abzuziehen ist. Das heißt, ich muss zur Berechnung des Zuschlages immer zwei Berechnungen parallel führen, einmal zur Berechnung des Solidaritätszuschlages und einmal zur Berechnung der – ich nenne sie mal jetzt so – reinen Einkommensteuer. Das heißt, damit würde man auch eine deutliche Vereinfachung erreichen, nämlich viel mehr Klarheit und Verständlichkeit auf dem Steuerbescheid. Das darf man nicht verkennen. Das heißt also, auch für die Bürger, für die Steuerpflichtigen wäre es natürlich viel einfacher, viele Dinge nachzuvollziehen. Da kann man weiter auch die komplizierten Regelungen im Zusammenhang mit der Abgeltungssteuer anführen, wo wegen der Wirkung des Solidaritätszuschlages auch nachfolgend Korrekturen erforderlich waren. In der Quintessenz: Es gibt gute Gründe, den Solidaritätszuschlag aus steuersystematischer Sicht abzuschaffen. Nur haben wir dann keine Entlastungswirkung im unteren Einkommensbereich. So dass man sich genau überlegen muss, zu welchem Zeitpunkt oder in welchem Zusammenhang man diese Abschaffung umsetzt, um eben diesen negativen Effekt, nämlich mangelnde Entlastung

der unteren Einkommen, zu vermeiden. Wenn man es so will, das ist natürlich eine politische Entscheidung.

Man kann auch die Radikalentscheidung treffen, dass man sagt, nur diejenigen, die belastet sind, sollen entlastet werden, und es einfach in Kauf nehmen, dass die unteren Einkommensgruppen nicht entlastet werden. Um die Wirkung der kalten Progression zu beseitigen, nützt es dann nichts. Das haben wir heute bereits vielfach ausgeführt, diesen Effekt haben wir natürlich auch im unteren Einkommensbereich. Nochmal als Fazit: Es wäre sehr zu begrüßen, dass man diese Aufgabe anpackt, aber das muss im Rahmen einer Überarbeitung des Gesamtarifs erfolgen. Das ist keine Einzelmaßnahme, erst recht keine in einem Gesetz, das sich zum Ziel setzt, die Wirkung der kalten Progression abzumildern oder zu beseitigen. Dankeschön.

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich danke Ihnen. Herr Schwenker für die Steuerberaterkammer.

Sv Jörg Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Wenn man nur isoliert das Existenzminimum anheben würde, weil man es muss, weil die Berechnungsgrundlagen dies erfordern, dann würde man gerade in diesem Anfangsbereich ein noch größeres Ansteigen kriegen. Es wäre schon aus Gerechtigkeitsgründen die Frage, ob man das isoliert machen würde. Wenn man sonst am Tarif nichts macht, man würde nur das Existenzminimum ein bisschen nach rechts verschieben, dann wird der Tarif ja steiler. Was hier auch gesagt wurde: Wenn ich zwei Prozent Inflation und eine Einkommenserhöhung um zwei Prozent habe, dann bin ich effektiv nicht leistungsfähiger. Das ist das eigentliche Argument, warum auch über den Tarifverlauf und die Verschiebung von Zeit zu Zeit nachgedacht werden muss. Es geht auch immer um den Gedanken: Bin ich leistungsfähiger geworden oder nicht?

Natürlich, Sie von der Steuer-Gewerkschaft haben recht. Aus rechtsstaatlicher Sicht darf dem Staat das niemand verbieten, aber er muss sich das Geld ja nicht über heimliche Steuererhöhungen holen. Er kann ja politische Entscheidungen treffen, dass er sich das durch andere Tarifgestaltung, andere Subventionskürzungen, andere sonstige Sachen holt. Deswegen spricht aus Transparenz- und Leistungsfähigkeitsgesichtspunkten vieles dafür, dass man nicht isoliert das Existenzminimum anhebt, sondern gleichzeitig auch über den Tarifverlauf und die Verschiebung nach rechts nachdenkt.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke, Herr Schwenker. Die Kollegin Dr. Höll ist die nächste Fragestellerin für DIE LINKE.

Abg. Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende. Also, eine kleine Bemerkung vorneweg. Ich dachte immer, dass es früher mal so war, dass insbesondere die Inflation durch entsprechende Tarifabschlüsse im Wesentlichen ausgeglichen wurde und die Diskussion über die kalte Progression damals auch einen anderen Stellenwert hatte. Aber ich habe noch eine spezielle Frage an Professor Hickel und Herrn Dr. Bach. Man müsste ja in die Betrachtung, wenn wir über die hohen Einkommen sprechen, die Einführung der Abgeltungssteuer seit 2008 mit einbeziehen. Mit der Abgeltungssteuer liegt ja eine besondere Behandlung von Kapitalerträgen vor. Es gibt einen einzigen Steuersatz, das heißt, hier ist doch schon implizit eine Abminderung der Wirkung der kalten Progression enthalten. Wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass insbesondere Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen auch entsprechende Kapitaleinkünfte haben, so dürfte bei ihnen die Wirkung der kalten Progression seit der Einführung der Abgeltungssteuer doch weniger zu Buche schlagen. Könnten Sie mir dazu etwas sagen, wie stark Ihrer Meinung nach die kalte Progression durch das Ausscheiden der Kapitaleinkünfte aus der regulären Einkommensbesteuerung abgeschwächt wird? Dann schließt sich natürlich folgerichtig die Frage an: Ist vor diesem Hintergrund eine zusätzliche Entlastung der hohen Einkommen durch die Rechtsverschiebung des Tarifs eigentlich überhaupt notwendig? Danke.

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich danke Ihnen. Herr Professor Hickel, bitte.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen – IAW Institut für Arbeit und Wirtschaft):

Ich bin bei der Diskussion über die Verteilungswirkung schon ein bisschen verwundert, wo sich heute der Mittelstandsbauch befindet. Ich wusste nicht, dass der deutsche Mittelstand so schlecht verdient. Es ist ja so, der stärkste Anstieg ist bei einem zu versteuernden Einkommen zwischen 10 000 und 20 000 Euro, von 14 auf 24 Prozent. Wenn man jetzt sagt, das muss man korrigieren, weil man den Mittelstandsbauch abbauen möchte, dann kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass der Mittelstand erheblich besser verdient. Das Problem ist, dass wir heute im untersten Lohnsteuerbereich, wenn die Lohnsteuerzahler anfangen, Lohnsteuer zu zahlen, einen deutlich schnelleren Anstieg haben. Es geht überhaupt nicht um den Mittelstandsbauch, es geht sozusagen um den Einstieg in die Besteuerung. Und das sind die unteren Lohnsteuerzahler ab einem zu versteuerndem Jahreseinkommen von 10 000 Euro. Danach steigt der Grenzsteuersatz sehr schnell an. Und wenn man weiterschaut, sich die Verteilung anschaut, dann sind es wirklich die unteren Lohnsteuerzahler, die besonders stark betroffen sind – erstens.

Zweitens: Der Abgeordnete von der SPD hat ja recht, wir müssen es genau unterscheiden. Aber wir haben schon einen Begriff eingeführt, wir sagen: allgemeine Einkommenserhöhung – Wirkung über den Grenzsteuertarif. Alles, was inflationär bedingt ist, das bezeichnen wir als kalte Progression. Da bin ich dankbar, dass Sie darauf Wert gelegt haben, damit man

Unterschiede sieht. Es könnte ja umgedreht sein: Der Staat hat relativ wenig verdient, weil die Lohnabschlüsse insgesamt so schwach gewesen sind. Wären sie höher gewesen... Es könnte für ihn ein neues Allokationsanreizargument werden.

Dritte Bemerkung: Ich habe hier im Finanzausschuss vor Jahren etwas gelernt, dafür bin ich richtig dankbar. Es gibt den Begriff der Gegenfinanzierung. Der war hier irgendwann mal verboten, wahrscheinlich ist er es immer noch. Weil das ein eigentümlicher Begriff ist, man macht etwas steuerpolitisch und guckt irgendwo an anderer Stelle, wo man etwas abgrasen kann. Man braucht stattdessen die Steuersystematik. Und da ist es völlig klar, dass man beispielsweise auch die Entlastung durch die Reduktion der Progressionszone bzw. der kalten Progression mit einer Änderung der Abgeltungssteuer verbinden müsste. Die Abgeltungssteuer ist ja herausgenommen – wir hatten ursprünglich traditionell eine synthetische Besteuerung, die berühmten sieben Heinzelmännchen, die sieben Einkunftsarten wurden alle gleichermaßen besteuert. Mit der Abgeltungssteuer ist natürlich ein Verteilungsproblem entstanden. Insofern spielt sich die Progressionszone völlig unabhängig von den Kapitaleinkünften ab. Deshalb denke ich, man müsste systematischer vorgehen. Und da muss man alles mit einbeziehen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Wie jemand auf die Idee kommen kann zu fragen: Was bedeutet die Entlastung für die Entwicklung des privaten Konsums, bei den privaten Haushalten, vor allem bei den unteren Einkommensbezieheren? Was bedeutet sie für das Investitionsverhalten? Man kann, glaube ich, mit großer Gewissheit (beim RWI wird sehr viel empirisch geforscht, ich bin leider nicht dazu gekommen) sagen, einen Investitionsanreiz werden Sie nicht kriegen, weil die Beträge relativ klein sind. Und wenn ein Investor aufgrund dieser Art von „Mehr Netto vom Brutto“ investiert, dann ist er ein bisschen ein eigentümlicher Mensch, um mich vorsichtig auszudrücken, weil die Gewinnerwartung eine Rolle spielt.

Das Zweite ist das Ziel einer Entlastung durch den Gesetzentwurf. Das ist ja alles verständlich. Die Entlastungen werden in der Summe unglaublich kassenwirksam, da sie aufgrund der Grundentlastung alle bis zum Spitzenverdiener kriegen. Dabei haben Sie das Problem, dass Sie mit einer Maßnahme, die gesamtwirtschaftlich für das Konsum- und Investitionsaggregat praktische keine Bedeutung hat, 6 Mrd. Euro verlieren. Deshalb bleibe ich bei meinem Satz: In der Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wirkung dieser Entscheidung müssen Sie auf die Reaktion der öffentlichen Haushalte auf die absehbaren Einnahmeausfälle abstellen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke, Herr Professor Hickel. Nur für das Protokoll. Ich wüsste nicht, dass das Wort „Gegenfinanzierung“ hier verboten wäre. Ganz im Gegenteil. Es ist

immer dann am besten, ein Ansinnen durchzubekommen, wenn man die Finanzierung auch sicherstellt. Herr Dr. Bach, bitte.

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Frau Abgeordnete. Die Kapitaleinkünfte machen nach der neusten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007, die seit einiger Zeit vorliegt, so etwa um die 30 Mrd. Euro aus. Das heißt, die weitgehende Herausnahme dieser Einkünfte aus dem progressiven Einkommensteuertarif hat natürlich das Steueraufkommen insoweit reduziert. Wir rechnen mit einem Steueraufkommen von etwa 220 Mrd. Euro, das aus der progressiven Besteuerung von Einkünften resultiert. Darauf bezieht sich dann die Kalkulation der kalten Progression. Sie wäre natürlich höher, wenn wir die Kapitaleinkünfte wieder einbeziehen würden. Für den Effekt der kalten Progression spielen diese Einkünfte allerdings keine so große Rolle, weil sie ja eher im oberen Bereich angesiedelt sind und damit der Effekt auf den Durchschnittssteuersatz nicht so hoch ist. Aber natürlich ist es richtig, wenn man der Meinung ist, man will die Steuerbelastung wieder etwas stärker in Richtung der wohlhabenden Kreise der Bevölkerung verlagern, dann wäre die Wiedereinbeziehung der Kapitaleinkünfte natürlich eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Aber man muss die Probleme dagegen rechnen, die dann beim Besteuerungsvollzug gegebenenfalls entstehen. Auch die Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen müssten berücksichtigt werden. Diese sind vermutlich gegenüber der Situation, als wir die Spitzensteuersätze gesenkt haben und als wir die Diskussion um die Einführung der Abgeltungssteuer geführt haben, weniger bedeutend. Wahrscheinlich spielen diese Gründe heute nicht mehr eine so große Rolle, weil mittlerweile neue Instrumente zur Verfügung stehen, um solche Einkünfte zu ermitteln.

Vielleicht noch eine Anmerkung zur Frage der Gesamtverteilungswirkung des Steuersystems. Das wurde ja hier zu Recht mehrfach betont. Man sollte im Hinblick auf die Haushaltswirkungen und auch die Verteilungswirkungen übrigens auch berücksichtigen, dass es ja nicht nur die kalte Progression gibt, sondern auch die kalte Regression. Dies gilt für die Sonderverbrauchssteuern, wo wir meistens Mengensteuern erheben. Und die werden ja im Zeitablauf auch nicht angepasst. Das entlastet natürlich die Leute mit den kleinen Einkommen. Wir haben die Mineralölsteuer, die Energiesteuer und die Tabaksteuer. Die Tabaksteuer haben wir vorsichtig angehoben, aber die Energiesteuer, die ja das Gros der Sonderverbrauchssteuern ausmacht, die haben wir im Grunde genommen seit 2003 nicht mehr wesentlich verändert. Das führt dann tendenziell zu einer schwächeren Einnahmementwicklung, gerade auch im Bundeshaushalt. Und man könnte aus Sicht des Bundeshaushaltes natürlich argumentieren, dass die kalte Progression dann die kalte Regression ausgleicht. Man sollte in der Tat - diesen Vorschlag finde ich sehr gut – im Rahmen von regelmäßigen Berichtspflichten die Gesamtverteilungswirkung des Steuersystems analysieren und dann auch entsprechende politische Optionen diskutieren. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Bach. Bei der Erwähnung von Steuererhöhungen verschwindet die Sonne hinter den Wolken. Die nächste Fragestellerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Paus.

Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nochmal in die Gerechtigkeitsdebatte einsteigen, weil insbesondere der Bund der Steuerzahler ja diesen Gesetzentwurf als eine zentrale Gerechtigkeitsfrage thematisiert hat. Jetzt haben wir schon ein bisschen darüber diskutiert. Ich würde auch nochmal vorab sagen, das würde ja schon unterstellen, dass wir zur Zeit sozusagen *den* gerechten Einkommensteuertarif haben, den man dann nur noch um das Thema kalte Progression bereinigen müsste. Dazu meine Frage. Professor Kaul hat ja insgesamt das Thema Steuersystemdesign angesprochen. Aber jetzt wollte ich nochmal an die beiden Empiriker oder Verteilungsexperten meine Frage richten, also an Professor Corneo und an Herrn Dr. Bach. Sie sind schon ein bisschen darauf eingegangen bei der Frage von Frau Dr. Höll, auf die Wirkungen der Gesetzgebung der letzten 10 Jahre, zum Beispiel auch das Thema Abschaffung der Vermögensteuer, Abgeltungssteuer, ansonsten die Einkommensteuerreform und deren Verteilungswirkung. Könnten Sie vielleicht dazu noch etwas sagen? Und Herr Corneo, Sie auch sozusagen von der Gesamteinschätzung: *Der* gerechte Einkommensteuertarif, was müsste der eigentlich leisten und wie hat Steuerpolitik in den letzten Jahren gerechtigkeitspolitisch aus Ihrer Sicht gewirkt? Und dann prospektiv in Bezug auf das Gesetz „Kalte Progression“. Die kalte Progression kommt ja nur dann zum Zuge, wenn man Einkommenszuwächse hatte, die durch die Inflation zusätzlich in die kalte Progression führen. Aber erst mal muss ich einen Lohnzuwachs haben. Wenn nur eine Inflation da ist und ich den gleichen Lohn kriege wie vorher, muss ich steuertarifmäßig nicht mehr Steuern zahlen. Also, ich brauche erst mal eine Lohnerhöhung, damit das passiert. Deswegen meine Frage: Wie schätzen Sie diese Gerechtigkeitsfrage ein, dass ja wahrscheinlich die Lohnzuwächse in den unteren Bereichen in den nächsten Jahren – so jedenfalls meine minimalen Kenntnisse – geringer ausfallen werden als beispielsweise bei den Spitzengehältern? Gerade heute haben wir das aktuelle Beispiel mit Herrn Winterkorn.

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Corneo.

Sv Prof. Dr. Giacomo Corneo (Freie Universität Berlin): Vielleicht kurz zusammenfassend die Ergebnisse der empirischen Forschung über die Entwicklung der Einkommensverteilung in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Wir haben unterschiedliche Dimensionen, die wichtig sind. Eine Dimension sind die Bruttoeinkommen, insbesondere die Bruttolohneinkommen. Da haben wir eine bemerkenswerte Zunahme der Ungleichheit seit etwa der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Diese Zunahme der Ungleichheit wurde aber zum Teil sehr erfolgreich durch den deutschen Wohlfahrtsstaat konterkariert, so dass auf der Ebene

der verfügbaren Einkommen eine Zeitlang die Ungleichheit nicht wirklich bemerkenswert gestiegen ist. Das hat sich aber in den letzten 10 Jahren geändert. In den letzten 10 Jahren sehen wir eine Zunahme auch der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen. Das heißt, wir beobachten, dass die Fähigkeit des Staates, die Unsicherheit und die Ungleichheit des Marktergebnisses abzufedern, zurückgegangen ist.

Noch viel ausgeprägter ist die Entwicklung der Ungleichheit bei der Einkommenskonzentration. Das habe ich vorab schon erwähnt. Das ist eine Entwicklung, die eigentlich in den angelsächsischen Ländern schon früher als bei uns angefangen hat und auch viel ausgeprägter. Aber in den letzten 10 bis 12 Jahren sehen wir auch in Deutschland eine sehr starke Zunahme der Einkommenskonzentration. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass das durchschnittliche Einkommen an der Spitze der Einkommenspyramide wesentlich schneller gewachsen ist als das Medianeinkommen, also das Einkommen eines statistisch typischen Haushaltes Deutschlands. Zum Beispiel: Wenn man das oberste Tausendstel der Haushalte der Einkommenspyramide nimmt. Wir sagen dazu TOP 0,1 Prozent. Das sind Haushalte, die ein Bruttoeinkommen von in etwa 500.000 Euro im Jahr haben. Das Durchschnittseinkommen dieser Spitzengruppe war 1995 in etwa 40 mal so hoch wie das Bruttoeinkommen des Median-Haushalts. Heutzutage liegt es bei 60 mal so viel. Das betrifft die Ebene der Bruttoeinkommen. Wenn wir auf die verfügbaren Einkommen schauen, ist die Zunahme der Einkommenskonzentration noch gewaltiger, weil die größte Veränderung der Steuerpolitik der letzten Jahre eben die Verringerung des Spitzensteuersatzes gewesen ist, so dass die Zunahme der Nettoeinkommenskonzentration größer ist als die Zunahme der Konzentration der Bruttoeinkommen. Aufgrund dieser empirischen Entwicklungen glaube ich, dass die Bundesrepublik sich tatsächlich die Frage stellen soll, wie man relativ zügig das Wachstum der Einkommenskonzentration aufhalten kann. Weil man entweder, meine ich, langfristig eine funktionierende Demokratie oder eine sehr hohe Einkommenskonzentration haben kann. Beides geht mittelfristig nicht.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor. Herr Dr. Bach, bitte.

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Frau Abgeordnete. Vielleicht noch eine Ergänzung zur Lohnentwicklung. Die allgemeine Lohnentwicklung war ja in den letzten 10 bis 15 Jahren relativ schwach. Nun muss man da zwischen den Pro-Kopf-Löhnen und den Stundenlöhnen differenzieren. Natürlich haben wir auch eine deutliche Ausweitung von Teilzeitarbeit gehabt, was die Pro-Kopf-Lohnentwicklung gedrückt hat. Aber auch bei den Stundenlöhnen, insbesondere im unteren Einkommensbereich, haben wir über die letzten 10 Jahre einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Und häufig waren die Reallohnzuwächse niedrig, das heißt, die Nominalzuwächse haben damit gerade einmal oder noch nicht einmal ausgereicht, um die Inflation auszugleichen, obwohl

bei den Nominalzuwächsen hier die kalte Progression auch durchaus eine Rolle spielt. Aber, wie wir jetzt schon mehrfach betont haben, dieser Effekt der kalten Progression ist letztlich eben doch in die allgemeine Entwicklung der Einkommensverteilung und in die wirtschaftliche Entwicklung einzubetten. Letztlich war es wohl schon so, dass die Masseneinkommen über die letzten 10 bis 15 Jahre nicht mehr an den allgemeinen Produktivitätsfortschritten teilgenommen haben. Und das Produktivitätswachstum, das Wirtschaftswachstum, das wir in den letzten Jahren gehabt haben, ist doch im Wesentlichen bei den Unternehmenseinkommen und auch bei hohen Fachkräftelöhnen angekommen. Das heißt, ein Großteil des Wirtschaftswachstums ist vermutlich – darauf deuten eben auch die empirischen Untersuchungen relativ deutlich hin, auch wenn vielleicht für den absoluten Top-Bereich die Datengrundlage fehlt –, aber letztlich ist das Wachstum der letzten 10 bis 15 Jahre im Wesentlichen in den obersten 10 Prozent angekommen und vermutlich auch ein erheblicher Teil dieses Wachstums beim ganz obersten Prozent. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Bach. Darf ich nochmal an den Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine erinnern, der bisher noch nicht die Gelegenheit hatte, sich zu äußern. Nächster Fragesteller ist für die CDU/CSU-Fraktion Herr Flosbach.

Abg. Klaus Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist interessant zu beobachten, wenn man mehrere Jahre hier dem Finanzausschuss angehört, wie die Debatten verlaufen. Vor Jahren haben wir die Abschreibungssätze überall verändert, dramatische Veränderungen der Bemessungsgrundlage vorgenommen, um die Tarife entsprechend nach unten zu senken. Dann sind wir in die Abgeltungssteuer gegangen und haben alles, was es an steuerfreien Erträgen gab, mehr oder weniger abgeschafft in Deutschland. Und jetzt reichten drei Jahre nur aus, um alles wieder entsprechen hochzusetzen.

Ich möchte aber gerne auf das Thema der heutigen Anhörung zurückkommen, auf den Tarif auf Rädern. Es war ja auch überlegt worden, eine automatische Anpassung vorzunehmen. Und dazu möchte ich das RWI und Herrn Professor Loritz befragen. Im Gesetzentwurf ist ja stattdessen eine regelmäßige Überprüfung vorgesehen. Was den Tarif auf Rädern angeht, hat sich die Bundesbank im Monatsbericht sehr deutlich geäußert und deutlich gemacht - ich zitiere mal: „Hier berge es die Gefahr einer Tolerierung und Verfestigung hoher Inflationsraten.“ Wie beurteilen Sie das?

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Dr. Kambeck.

Sv Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung): Das beurteilen wir kritisch. Wir haben durchaus eine Präferenz dafür, diesen Tarif zu indexieren, also einen Tarif auf Rädern zu fixieren, weil wir, wie ich eingangs schon gesagt habe,

durchaus davon überzeugt sind, dass die Einkommensteuer eben nach der Leistungsfähigkeit besteuern soll. Das hätte aus unserer Sicht den ganz wesentlichen Vorteil, dass man keinen Gewöhnungsprozess hat. Wobei man natürlich schon eine Inflationsrate finden würde. Vorhin hat jemand gesagt, es gibt verschiedene Inflationsraten. Das scheint mir nicht das Problem zu sein. Da könnte man sogar der Bundesbank folgen. Und diese Bedenken, die die Bundesbank geäußert hat, teilen wir nicht.

Weil der Hinweis zu diesen individuellen Inflationsraten kam, Herr Kaul, Sie haben das gesagt. Da möchte ich nochmal klarmachen, dass es in der Tat völlig verfehlt wäre, das jetzt individuell anzuschauen. Nach dem Individualprinzip, dem folgen wir ja bei der Besteuerung, finden Sie jeden Einkommensteuerzahler irgendwo im Tarif wieder. Wir können jetzt lange, was ja in der vorangegangenen Stunde auch gemacht wurde, über den Tarif diskutieren. Aber irgendwo findet er sich mit einer bestimmten Einkommenshöhe wieder. Und wenn wir einen Tarif festlegen, dann folgen wir bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen. Die Wissenschaft kann da Vorschläge machen. Das, was wir als Wissenschaftler machen, ist ja mehr das Kleingedruckte, das wir versuchen, offenzulegen. Der Tarif ändert sich, der Grundfreibetrag ändert sich, was bedeutet das überhaupt? Und ich würde auch nicht sagen, das ist nur reine Theorie. Wir vom RWI versuchen, das empirisch zu fundieren. Wir haben ja auch zu dieser Fragestellung eine Studie angefertigt, wo man sehen kann, welche Auswirkungen es in der Tat hat. Es wäre aus unserer Sicht falsch zu sagen, die Individuen sind unterschiedlich von der Inflation betroffen. Es ist klar, dass Sie keine individuellen Inflationsraten in ein Gesetz reinschreiben können. Die Frage ist nur: Lassen Sie es ganz sein oder nehmen Sie eine durchschnittliche Inflationsrate, die die Bundesbank ja gerne vorgeben könnte, und sorgen dann dafür, dass eine Besteuerung nach wie vor nach der Leistungsfähigkeit stattfindet?

Eine ganz allgemeine Bemerkung noch zu der Diskussion, die wir in der vorangegangenen Stunde hatten. Ich bin absolut überrascht über diese Diskussion. Es sagt natürlich niemand offen, Herr Hickel, Sie auch nicht: Im Grunde genommen haben ja ganz viele eine Präferenz für einen Stufentarif, das muss man nochmal festhalten. Wenn Sie einen Tarif ändern wollen, und Sie wollen nicht, dass oben absolut stärker entlastet wird, dann können wir bei einer progressiven Einkommensteuer nur eines machen: Entweder haben wir einen Einheitstarif – das gibt es ja auch in anderen Ländern –, oder Sie machen einen Stufentarif. Wir haben das ja jetzt bei der Reichensteuer. Das ist ja schon ein Stufentarif. Sie könnten natürlich mit Leichtigkeit einen Stufentarif einführen, und dann ändern Sie in der Tat nur oben. Derzeit haben wir das Problem: Wenn Sie den Spitzensteuersatz anheben, können wir lange darüber streiten, was macht das jetzt, ein Prozent mehr oder weniger Spitzensteuersatz. Das Problem ist ja, dass Sie den ganzen Tarif immer hochziehen. Insofern, Herr Kaul,

Zustimmung. Wenn Sie weiter rausgehen, sagt Herr Hickel, dann werden sie flacher. Sie sind immer in einer Tarifdiskussion, die ist unvermeidbar.

Ich will nochmal zu folgendem Punkt zurückkommen: Wir haben ja einen klaren Gesetzentwurf vorliegen, wo zu Beginn auch ganz klar seine Zielstellung reingeschrieben wurde. Und daran sollte man sich als Wissenschaftler auch mal halten, dass man beachtet, welches Ziel verfolgt wird. Und das Ziel heißt hier nicht, dass wir den kompletten Tarif auf den Kopf stellen und alle die Fragen, die wir diskutiert haben, mit diesem einen Gesetzentwurf zu lösen versuchen. Hier ist die Zielsetzung, die kalte Progression zu beseitigen. Da kann man auch nochmal Nuancen diskutieren. Aber im Grunde genommen haben wir einen praktikablen Gesetzentwurf vorliegen, der dieses eine Problem löst. Und wir haben eine ganz große Präferenz dafür, das Machbare – das steht nämlich in diesem Gesetz – auch zu machen und nicht zu sagen, wir können mehr machen. Es gibt ja zwei Seiten, die eine Seite hier im Haus sagt, das reicht alles nicht, man müsste viel mehr umverteilen. Dann brauchen Sie natürlich mehr, dann bewegen Sie auch viel mehr als diese 6 Mrd. Euro. Und bei den anderen ist die Kritik ja offensichtlich. Wenn jetzt ein Gesetzentwurf vorläge, der die Bürger um deutlich mehr als 6 Mrd. Euro entlastet, wären natürlich die Kritiker ganz weit vorne, die sagen würden, das passt überhaupt nicht in die Haushaltslandschaft und zu den Anforderungen der Konsolidierung.

Wir haben hier auch über Konjunktur diskutiert. Natürlich können Sie auch sagen, die 6 Mrd. Euro bewegen konjunkturell überhaupt nichts. Nur, das ist ja nicht das Ziel des Gesetzes. Wenn wir uns an das halten, was im Gesetzentwurf steht, würde ich sagen, die Zielsetzung kann durch dieses Gesetz erreicht werden und alle anderen Fragen, die diskutiert werden, sind in der Tat große Fragen, die man vielleicht bei einer großen Diskussion um eine große Steuerreform diskutieren sollte. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön. Trotz des allgemeinen Protestes hat jetzt nur Herr Professor Loritz die Möglichkeit, auf diese Stufentarifdiskussion einzugehen. Aber ansonsten wäre es schön, wenn Sie die Frage von Herrn Flosbach auch beantworten könnten.

Sv Prof. Dr. Karl-Georg Loritz (Universität Bayreuth): Wie Sie das von mir hier gewöhnt sind, beantworte ich immer die Fragen. Wenn ich zum Stufentarif etwas sagen soll, sage ich das gerne, Frau Vorsitzende. Das ist eine politische Entscheidung. Selbstverständlich ist der Tarif auf Rädern machbar. Für mich stellt sich aber die Frage: Ist das politisch, auch steuerpolitisch sinnvoll, und welchen Nutzen hätte es? Ein Argument dafür wäre, wenn es eine Arbeitersparnis für den Bundestag, für die Bundesregierung brächte. Daran habe ich erhebliche Zweifel. Denn es muss dennoch festgesetzt und ins Gesetz geschrieben werden, wie das Steuergesetz und der Tarif aussehen. Mir ist wohler, wenn ich weiß, das macht der

Bundestag als das zuständige Organ, als wenn womöglich die Inflation per Verwaltungserlass hochgerechnet wird und andere Menschen die Inflation berechnen. Dann haben wir ähnlich wie beim Corporate Governance Kodex eine Kommission, die man zwar kennt, aber wo man nicht weiß, was passiert. Das wird dann per Gesetz mittelbar ins Aktiengesetz übernommen und wird zum Maßstab. Das kann ich mir im Steuerrecht aus rechts- und verfassungsstaatlichen Gründen nicht so gut vorstellen.

Die zweite Frage wäre: Misstraue ich der Politik, weil ich sage, ich muss das automatisch machen, weil ich der Politik und dem Bundestag, diesem hohen Hause, nicht zutraue, dass die Entwicklung der Inflation regelmäßig überprüft wird? Ich kann nur wiederholen: Wir befinden uns hier in Deutschland, und da habe ich ein großes Vertrauen, dass irgendeine der im Bundestag vertretenen Parteien immer darauf bestehen wird, dass überprüft wird, ob inflationsbedingte Steuererhöhungen – wie immer man die bezeichnet – auch zur Diskussion im Bundestag gemacht werden. Und insofern halte ich den Tarif auf Rädern weder für eine Arbeitersparnis für die Politik noch für notwendig.

Was die generelle Diskussion betrifft, so werde ich missverstanden, wenn ich gesagt hätte, ich sei ein großer Freund eines Stufentarifs. Man kann dies machen, wenn es in relativ kleinen Stufen ist. Wenn man grundlegend darüber diskutiert, das hatte ich schon gesagt, dann muss man einfach diskutieren, ob man dieses eine Prozent, das vielleicht da getroffen wird, nicht psychologisch leichter mitnimmt, wenn man an der Spitze einen niedrigeren Tarif hat und dann über ganz neue Strukturen nachdenkt. Es gäbe ja zum Beispiel auch die Möglichkeit eines abschmelzenden Grundfreibetrages. Ich glaube, das wäre auch verfassungsgemäß. Da gibt es sicher Möglichkeiten, die sind auch in der Wissenschaft und in der Praxis diskutiert worden. Aber ich glaube, das heutige Gesetz sollte nicht Anlass sein, dass man all das, was man an guten Errungenschaften hat, einschließlich der Abgeltungssteuer, nun nach ein paar Jahren wieder zurücknimmt, obwohl es sich insgesamt bewährt hat.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor Loritz. Nächster Fragesteller für die SPD ist der Kollege Scheelen.

Abg. Bernd Scheelen (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ihren Hinweis will ich gerne aufnehmen und Herrn Nöll fragen, wie Sie eigentlich das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilen. Wir haben ja in der Diskussion gehört, dass die 6 Mrd. Euro Kosten beim Einzelnen nur in relativ geringem Umfang ankommen. Herr Welling hat ja vorhin vorgerechnet, dass bei einem Alleinverdiener mit 30 000 Euro Jahreseinkommen 12,50 Euro Entlastung im Monat übrig bleiben. Da ist ja die Frage, ob angesichts immer noch desolater Haushalte auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) ein solch kleiner Vorteil für den Lohnsteuerzahler letztlich gerechtfertigt ist.

Die zweite Frage würde ich gerne an Herrn Dr. Bach stellen. Und da geht es um den Tarif auf Rädern bzw. das, was im Gesetzentwurf ja auch vorgesehen ist, den Tarif alle zwei Jahre darauf zu überprüfen, ob inflationsbedingt etwas gemacht werden muss. Es gibt ja Sachverständige, die sagen, man sollte einen solchen Tarif auf Rädern einführen. Könnte sich das eigentlich unter dem Aspekt, welche Erwartungen bei Märkten und Individuen damit geweckt werden, zu einem Inflationstreibsatz entwickeln?

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Scheelen. Für den Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine Herr Nöll.

Sv Erich Nöll (Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Der Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine sieht das ähnlich wie die Steuerberaterkammer. Zum Tarifverlauf wollen wir uns nur äußern, sofern es sich auf das Grundprinzip des deutschen Steuerrechts auswirkt, nämlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die zu Beginn der Diskussion heute auch des Öfteren erwähnt worden ist. In diesem Zusammenhang halten wir den Gesetzentwurf durchaus für ein probates Mittel. Die stufenweise Anhebung des Grundfreibetrages, die regelmäßige Überprüfung alle zwei Jahre und die Verschiebung nach rechts sind durchaus angemessen, aber führen bei jedem Einzelnen natürlich nicht zu einem riesigen Nutzen. Andererseits hilft die Anpassung, dass das Grundprinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit eingehalten wird. Die zweijährige Überprüfung im Gesetzentwurf halten wir für sehr wichtig, und meines Erachtens sollte das auch nicht nur in die Begründung, sondern direkt in den Gesetzentwurf hinein, weil es dann verbindlicher ist. Außerdem sollten nicht nur der Grundfreibetrag, sondern auch abgeltende Pausch-, Frei- und Höchstbeträge in diese Betrachtungsweise mit einbezogen werden, beispielsweise die Entfernungspauschale, die bei 30 Cent liegt – zuletzt wieder in der Diskussion. Auch da ist die Frage: Muss das nicht alle zwei Jahre überprüft werden?

Die Frau Vorsitzende hat anfangs gesagt, es müssen auch Gegenfinanzierungsvorschläge kommen, weil das ja alles teurer würde. Deswegen möchte ich auch betonen, dass es nicht um alle Pauschalen und Abgeltungs-, Frei- und Pauschbeträge geht. Der Arbeitnehmerpauschbetrag wurde gerade erst von 920 auf 1.000 Euro erhöht und ist das beste Beispiel dafür, dass es absolut keinen Sinn macht, solche Pauschbeträge an die Inflation anzupassen. Jeder kann seine tatsächlichen Kosten geltend machen. Da wäre Einsparpotenzial vorhanden. Die heutige Steuerverwaltung hat im Grunde kein Problem damit, ob der Betrag bei 800 oder 700 Euro liegt. Das sind alles nur Subventionen für Leute, die keine Aufwendungen von mindestens 1 000 Euro haben. Danke schön.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Nöll. Das habe ich natürlich nicht gesagt, dass die Vorschläge kommen müssen. Ich habe nur gesagt, dass es nicht verboten ist, weil Professor Hickel meinte, es wäre hier verboten, über Gegenfinanzierung zu sprechen. Herr Dr. Bach, bitte.

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Herr Abgeordneter, Sie haben Recht, das Volumen, über das wir hier sprechen, ist nicht allzu hoch. Und in der Tat sehen wir auch jenseits des Grundfreibetrages, zu dessen Anpassung wir den unmittelbaren verfassungsrechtlichen Auftrag haben, keine Notwendigkeit für eine automatisierte gesetzliche Indexierung des Tarifes. Wir haben eine Grafik in unsere Stellungnahme hineingepackt: Wenn Sie sich die Entwicklung des Einkommensteueraufkommens in Relation zu den gesamtgesellschaftlichen Größen anschauen, dann stellen Sie fest, dass seit Mitte der 70er Jahre die Quote relativ konstant schwankt. Natürlich mit gewissen Ausschlägen. Man hat immer mal wieder ein paar Jahre gewartet. Wir hatten immer Phasen, wo der Tarif relativ konstant war. Und da sehen wir in der Tat auch den Effekt der kalten Progression, aber das Geld hat man eben in regelmäßigen Steuerreformen wieder zurückgegeben. Und bei dieser Gelegenheit kann man dann ja in der Tat über alle möglichen weiteren Herausforderungen des Einkommensteuertarifs diskutieren, z. B. über die Abzugsbeträge, die hier auch zu Recht schon genannt wurden. Auch da muss man in regelmäßigen Abständen mal drauf schauen, ob diese Abzugsbeträge denn noch hinreichend hoch sind. Das sollte man dann im Rahmen von regelmäßigen, größeren Steuerreformen neu regeln.

Sie fragen nach dem Effekt der Inflation. Wenn wir in den nächsten Jahren entweder höhere Inflationsraten oder auch höhere Realeinkommenszuwächse haben – im Zweifel beides – und damit Nominallohnzuwächse von 5-6 Prozent pro Jahr, dann schlägt die kalte Progression relativ stark zu. Dann wird man das vermutlich doch in kürzeren Abständen anpassen müssen. So gesehen, möchte ich Ihren Punkt umdrehen. Wenn wir eine höhere Nominallohnentwicklung haben und die dann teilweise auch verstärkt inflationsgetrieben ist, dann brauchen wir natürlich schon regelmäßige Anpassungen des Einkommensteuertarifs und der diversen Abzugsbeträge. Vielen Dank.

Abg. Bernd Scheelen (SPD): Herr Dr. Bach, meine Frage war eigentlich, ob eine solche Indexierung, ein Tarif auf Rädern, nicht selbst inflationsfördernd wirkt. Das war die Frage. Oder sehen Sie die Gefahr nicht?

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Das vermag ich nicht zu sehen. Wir hatten ja früher Inflationsklauseln, die in Tarifverträgen zu beachten waren. Das war in der Zeit, als wir noch relativ dynamische Lohn-Preis-Spiralen hatten. Die Zeiten können sich natürlich ändern, wenn wir durch die Geldpolitik wieder höhere Inflationsraten

auch im allgemeinen Verbraucherbereich beobachten. Aber diesen Punkt würde ich momentan nicht sehen.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Bach. Letzter Fragesteller der heutigen Anhörung ist der Kollege Dr. Wissing von der FDP.

Abg. Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe eine Frage an Sie, Herr Dr. Bach. Sie sagten vorhin, dass das Problem der kalten Progression eher in die gesamtgesellschaftliche Situation eingebettet ist. Das waren, glaube ich, Ihre Worte. Aber damit löst man das Problem ja nicht. Und die Alternative zu dem, was wir jetzt im Gesetzentwurf haben, wäre ja gewesen, einfach nur den Grundfreibetrag anzuheben, denn das muss man ja machen. Wird denn dann nicht der Tarif noch ungerechter? Führt denn das nicht dazu, wenn man das als Politik für die Zukunft fortschreiben würde, dass man sich im Grunde genommen zu einer Flat-Tax auf dem Niveau des Spitzensteuersatzes hinbewegt? Also, wenn man das nicht will, dann ist es doch genau das Richtige zu sagen: Wir heben nicht nur den Grundfreibetrag an, sondern wir gehen im Rahmen des haushaltspolitisch Möglichen den Tarifverlauf an. Wir machen das, indem wir auf künftige Steuereinnahmen verzichten und damit die heutigen Steuereinnahmen nicht reduzieren sondern fortschreiben. Im Gegenteil, sie können sogar ansteigen. Jedenfalls wird das heutige Steuerniveau nicht gesenkt, sondern man geht das Problem an und vermeidet damit eine Flat-Tax auf dem Niveau des Spitzensteuersatzes, was ja auch die Opposition nicht wollen kann. Es ist doch zu wenig, wenn ich das kritisch anmerken darf, zu sagen, das ist gesamtgesellschaftlich eingebettet. Es ist ein Problem, das unserem Tarif immanent ist und das einer Lösung bedarf. Ansonsten bleibt das Problem nicht so, wie es heute ist, sondern es wird kontinuierlich größer. Und warum soll man denn warten, bis wir ein großes Problem haben, wenn wir heute ein überschaubares angehen können? Vielleicht können Sie dazu nochmal etwas sagen.

Und, Herr Welling, wenn Sie vielleicht noch einen Satz zum Thema sagen könnten, wie die gesamte Gesellschaft bzw. die Volkswirtschaft von diesen Maßnahmen profitieren kann. Der Abbau der kalten Progression nimmt ja auch Druck von den Tarifpartnern. Wenn wir die kalte Progression so hinnehmen, gerade bei unteren und mittleren Einkommen, führt das doch dazu, dass die Tarifparteien – korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage – bei jeder Lohnerhöhung auch eine Steuererhöhung mit verhandeln, da die Frage des Umfangs der Lohnerhöhung immer auch vor dem Hintergrund der kalten Progressionswirkung beurteilt werden muss. Ansonsten kommt eine Lohnerhöhung ja gar nicht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass der DGB das Nettoeinkommen im Blick hat und nicht die Bruttolohnerhöhung.

Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Dr. Bach.

Sv Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Herr Wissing, vielen Dank für die Frage. Ich sehe da gar keinen Widerspruch. Natürlich ist es so, dass die kalte Progression dazu führt, dass gerade im unteren und im Eingangsbereich die Durchschnittssteuersätze sehr schnell steigen und das in der Verteilungswirkung und auch in der Anreizwirkung problematisch ist. Weil gerade Leute mit kleinem Einkommen zunehmende Steuerbelastungen haben und auch extrem steigende Grenzbelastungen, was die Arbeitsmarktbeziehungen belastet. Unser Plädoyer ist, dass man das in den größeren Zusammenhang stellt und sagt, wenn wir das wirklich als Problem sehen, dann sollten wir uns sogar dazu entschließen, im unteren Einkommensbereich noch stärker, als es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, zu entlasten. Dann stellt sich natürlich die Frage der Gegenfinanzierung, die wir hier ja auch diskutieren dürfen, wie es die Vorsitzende uns erlaubt hat. Dann muss man das Geld eben irgendwo anders hernehmen. Vielen Dank.

Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Bach. Dann gebe ich als letztem Redner Herrn Welling das Wort.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Danke, ich möchte mich gerne kurzfassen, Frau Vorsitzende, damit wir um 16 Uhr schließen können. Herzlichen Dank, Herr Wissing, für die Frage. Vielleicht eine ganz kurze Vorbemerkung zur Abgeltungssteuer, weil hierüber im Rahmen der Gerechtigkeitsdebatte gesprochen wurde. Eine Frage an Sie: Ich weiß nicht, wie hoch Ihre Zinserträge sind, aber liegen die vielleicht bei 1,5 Prozent im Durchschnitt? Das mag vielleicht sein. Dann versuchen Sie mal, sich zu überlegen, wie hoch im Moment die Inflation ist, und versuchen Sie darauf dann nochmal den Steuersatz zu berücksichtigen, dann müssen Sie eigentlich auf einen negativen Steuersatz kommen. Das ist u. a. der Grund, einer der wesentlichen Gründe für die Abgeltungssteuer, nämlich 25 Prozent auf einen faktisch inflationsnegativen Prozentpunkt. Das ist einer der wesentlichen Gründe für die Einführung der Abgeltungssteuer gewesen.

Dann zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtung, die Sie genannt hatten, Herr Dr. Wissing. Erlauben Sie mir dazu vielleicht eine kurze Gegenüberstellung. Pro: Natürlich – Sie hatten es gerade selbst aufgeworfen – kann man über den Solidaritätszuschlag solche Dinge lösen. Ganz sicherlich. Einer der ganz wesentlichen Vorteile ist, Sie nehmen dadurch die Unternehmen mit. Das wäre ein tatsächlicher Wirtschafts- und Wachstumsimpuls, weil Sie dann auf einmal selbst bei den Personenunternehmen in der Spitze bis zu 2,4 Prozent Entlastung bekommen. Bei den Kapitalgesellschaften wäre das knapp ein Prozent. Mit anderen Worten, natürlich wäre das ein Signal auch an den ausländischen Investor, hier die Rendite gegebenenfalls zu erhöhen und eine Einladung an diesen Investitionsvorhaben am Standort Deutschland teilzunehmen. Sie nehmen sozusagen die Unternehmen wirtschaftspolitisch

mit. Sie haben natürlich gleichzeitig den Vorteil, dass Sie keine Ausgleichsnotwendigkeit zwischen den staatlichen Ebenen haben. Das wäre der große Vorteil beim Solidaritätszuschlag, und Sie haben eine gewisse Transparenz im Tarifverlauf.

Um es positiv zu formulieren: Bei Ihrem Gesetzentwurf ist natürlich sehr positiv, dass Sie eine Entlastungswirkung in den unteren Proportionalzonen erreichen. Das erreichen Sie mit dem Solidaritätszuschlag nicht, wenn Sie den Solidaritätszuschlag aufheben bzw. nicht mehr erheben. Und ich glaube, das ist eine der Zielsetzungen dieses Gesetzgebungsvorhabens – so habe ich das zumindest verstanden. Sie erfüllen natürlich mit der Abschaffung des Solidaritätszuschlags nicht gleichzeitig die Vorgabe, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Das vielleicht im Wesentlichen.

Nimmt das Vorhaben den Druck auf die Tarifpartner? Natürlich, in gewisser Weise schon. Insofern haben wir einen gewissen Dissens, Herr Dr. Bach. Ich sehe da schon eine mögliche Spirale. Wenn Sie zu einer automatischen Indexierung kommen, wäre das eine Möglichkeit, dem Tarifpartner ein anderes Signal zu setzen, wenn ein Ausgleich der kalten Progression mit ausverhandelt ist. Und damit möchte ich schließen. Ganz herzlich Dank, Herr Wissing.

Vorsitzende Antje Tillmann: Ich danke für die Punktlandung. Herzlichen Dank Ihnen, die Sie extra für uns angereist sind, um uns mit Ihrem Sachverstand zu begleiten. Ich danke den Gästen, die zugehört haben. Ich wünsche allen eine gute Heimreise und den Kolleginnen und Kollegen eine gute Woche.

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Antje Tillmann, MdB

Vorsitzende